Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 378. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 15. August 1878.

Deutschland.

Berlin, 14. Aug. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König haben den ständigen Hilfsarbeitern im Auswärtigen Amt Dr. Metzler und Wiegner den Charakter als Geheimer Hofrath, und dem Geheimen Registrator Loos den Charakter als Hofrath verliehen.

Se. Majestät der König hat den seitherigen Kreis-Physikus des Landkreises Aachen, Sanitäts-Rath Dr. Ferdinand Trost zu Aachen zum Regierungs- und Medicinal-Rath ernannt; sowie den Rentier von Grudzielski in Gnesen, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Gnesen auf die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Der Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. Trost ist der königlichen Regierung zu Aachen überwiesen worden.

Berlin, 14. Aug. [Se. Majestät der Kaiser und König] begaben Sich, laut Meldung des „W. T.-B.", gestern mit der großherzoglich badischen Familie zu Wagen nach dem Kostener Thiergarten. Heute haben Se. Majestät ein Thermalwasserhandbad und ein Vollbad genommen. Das Befinden Sr. Majestät ist gut. Während der Anwesenheit des Geheimen Ober-Medicinal-Raths Dr. von Langenbeck wurde festgestellt, daß die Cur Sr. Majestät in Teplitz zu vollenden sei. (Reichs-Anz.)

[Der Bundesrath] trat heute zu einer Sitzung zusammen.

= **Berlin**, 14. August. [Sitzung des Bundesrathes. — Die Berliner Nachwahlen. — Adreßdebatte.] Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr seine erste Plenarsitzung in der neuen Session im Reichskanzleramte unter Vorsitz des Stellvertreters des Reichskanzlers Grafen zu Stolberg-Wernigerode. Nach den einleitenden Geschäften erfolgte Mittheilung über die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrathe, die Verkündigung von Substitutionen und die Wahl des Protokollführers. An die Mittheilung über die Bildung von Ausschüssen für Landheer, Festungen und Seewesen, deren Mitglieder der Kaiser ernennt, schloß sich die Wahl der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr, für Eisenbahnen, Post und Telegraphie, für Justizwesen, für Rechnungswesen, für auswärtige Angelegenheiten und für Elsaß-Lothringen an. Es wurde beschlossen, nach dem Vorgange früherer Jahre besondere Ausschüsse für die Verfassung und für die Geschäftsordnung einzusetzen und die Wahl sofort vollzogen. Sodann wurde eine Uebersicht über die den Ausschüssen zugetheilten Vorlagen gegeben. Nachdem hiermit die Constituirung der Versammlung beeidigt war, erfolgte die förmliche Einbringung des Antrages Preußens, betreffend den Entwurf eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, dessen Inhalt bezw. Wortlaut inzwischen bekannt geworden ist. (S. unten.) Der Entwurf wurde sofort dem Justizausschuß überwiesen. Dann folgten Anträge, betreffend die Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung von Beleidigungen des Bundesrathes. Den Schluß machte die Vorlegung von Eingaben. — Die Bildung der Ausschüsse, wie die Wahl zu denselben haben das vorjährige Verhältniß ziemlich unverändert gelassen. Die hauptsächlichste neue Erscheinung besteht in dem Wechsel des Vorsitzes. Seit dem Bestehen des Norddeutschen Bundes bis auf diesen Tag, haben im Bundesrath den Vorsitz geführt: Der Reichskanzler Fürst Bismarck; in seiner Vertretung ständig bis zu seinem Ausscheiden der Präsident Delbrück, der Präsident Hofmann und jetzt Graf Stolberg. In Behinderungsfällen der erstgenannten hat wiederholt ein baierischer Bevollmächtigter, bei Berathung der Justizgesetze der preußische Justizminister, den Vorsitz geführt. — Die Berathungen über das Socialistengesetz werden im Justizausschusse unverzüglich beginnen. Der Entwurf ist den Mitgliedern erst gestern Abend zugegangen. Die Motive sind noch nicht erschienen. Ob und inwieweit der Entwurf durch den Bundesrath abgeändert werden möchte, bleibt abzuwarten; in der vorliegenden Gestalt ist seine Annahme im Reichstage wenig wahrscheinlich, selbst wenn die Regierung sich auf einen Zuwachs von Anhängern aus dem Centrum nach dem eventuellen Friedensschluß mit der Curie Rechnung machen könnte. — Wenn in der Presse vielfach von Zerwürfnissen der liberalen Fractionen der beiden Parteien in Berlin anläßlich der Nachwahlen gemeldet wird, so ist hierzu für den Augenblick wenigstens noch gar kein Anlaß vorhanden. Von Aufstellung des Freiherrn von Stauffenberg in Berlin ist nicht mehr die Rede, da derselbe sich für Braunschweig entschieden hat. Es lenkt sich allerdings das Augenmerk für ein Berliner Mandat auf den in Mettmann-Lennep unterlegenen Abg. Techow; indessen haben zwischen den Comite's der beiden Fractionen bis jetzt noch nicht einmal Besprechungen stattgefunden und es ist daher nicht zu sagen, ob und inwiefern eine Verständigung zu Stande kommen wird. — Die Angaben über eine Adreßdebatte im Reichstage sind vorläufig auf Vermuthungen zurückzuführen. Eine Loyalitätsadresse wie sie unerläßlich gewesen wäre, wenn man den letzten Reichstag nach dem zweiten Attentat berufen hätte, wird heute nach der Eröffnung einer neuen Session nicht füglich zu erlassen sein. Man wird vielmehr zunächst die Form der Eröffnung des Reichstags abwarten müssen, und dürfte es grade unter den obwaltenden Verhältnissen ganz besonders zu erwägen haben, ob sich der Erlaß einer politischen Adresse empfehlen möchte. Dahin wenigstens gehen die Ansichten hiesiger Mitglieder des Reichstages.

□ **Berlin**, 14. August. [Die Breslauer Wahlen. — Andere Stichwahlen.] Alle Blätter hallen wieder von Betrachtungen über den unerwarteten Ausfall der Breslauer Stichwahlen, und fast in jedem kommt das Raisonnement zu dem Schlusse, daß die Taktik des „Neuen Wahlvereins" die Schuld an dem Siege eines Socialdemokraten in der schlesischen Hauptstadt trage. Ohne Zweifel sind die von der Regierung und ihren Behörden abhängigen Wähler auch beeinflußt worden durch den Cynismus, mit welchem die „Nordd. A. Ztg." und gouvernementale Blätter in den Provinzen den Grundsatz predigen, es sei gar nicht wünschenswerth, daß die socialdemokratischen Abgeordneten aus dem Parlamente verschwänden; je mehr Socialdemokraten in den Reichstag gewählt würden, desto eher würde die Mehrheit desselben Ausnahmegesetze bewilligen. Daß in Stettin gestern Delbrück über Schmidt gesiegt hat, wird zur Folge haben, daß diese große Stadt in der nächsten Session gar nicht vertreten ist. Delbrück hat bekanntlich in Jena angenommen, und die Nachwahl wird wahrscheinlich erst anberaumt werden, wenn der Reichstag schon wieder auseinander gegangen ist. Von dem Resultate der Stichwahlen, welche gestern in der Nähe Berlins stattfanden, ist bisher nichts Positives bekannt. In Niederbarnim scheint der fortschrittliche Dr. Mandel über den freiconservativen Amtmann Jungck den Sieg davon getragen zu haben, trotzdem die Socialdemokraten erklärt hatten, nicht für ihn stimmen zu wollen, dagegen ist man hier sehr besorgt wegen des Ausfalls der Wahl in Brandenburg, wo Stadtrath Hausmann dem deutsch-conservativen Landrath v. Bredow gegenüberstand. Die Socialdemokraten, die hier den Ausschlag gaben, hatten erst erklärt, für Hausmann stimmen zu wollen, sind aber anderen Sinnes geworden, als ihrem eigenen Candidaten Rackow vorgestern Abend in einer fortschrittlichen Versammlung nicht das Wort zu einer Erklärung verstattet wurde. Von auswärtigen Wahlen war heute hier bekannt das Resultat in Rottweil, wo der fortschrittliche Abg. Schwarz, aus Mannheim, wo der gemäßigte Demokrat Kopfer, und aus Erlangen, wo Marquardsen gesiegt hat, dagegen war es noch ungewiß, ob der Conservative v. Budenbrock in Marienwerder über seinen polnischen Rivalen gesiegt habe. Wahrscheinlich ist das allerdings im höchsten Grade.

Berlin, 14. Aug. [Der Gesetzentwurf gegen die socialdemokratischen Ausschreitungen.] Heute tritt der Bundesrath zusammen, um über das dem neugewählten Reichstage vorzulegende Socialistengesetz zu berathen und zu beschließen. Als Unterlage dieser Beschlußfassung dient ein Antrag Preußens in Gestalt eines Gesetzentwurfs „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie". Wir sind in der Lage, den Gesetzentwurf seinem Wortlaute nach mitzutheilen. Auf den ersten Blick zeigt sich, daß derselbe so umfassend als irgend möglich ist. Der Entwurf enthält 24 Paragraphen und richtet sich nicht blos gegen socialdemokratische Vereine, Versammlungen und Preßerzeugnisse, sondern auch gegen Alle, welche „Bestrebungen der im § 1 bezeichneten Art" direct oder indirect fördern. Für heute halten wir jedes Urtheil über den Inhalt des augenscheinlich mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten Entwurfs zurück und beschränken uns darauf, den Entwurf selbst, unter Hervorhebung der wichtigsten Bestimmungen durch gesperrten Satz seinem Wortlaute nach, wie folgt, mitzutheilen; derselbe lautet:

§ 1. Vereine, welche social-demokratischen, socialistischen oder communistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten. Den Vereinen gleich stehen Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Kassen.

§ 2. Zuständig für das Verbot sind die Centralbehörden der Bundesstaaten. Das Verbot ist durch den „Reichsanzeiger" bekannt zu machen. Dasselbe ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§ 3. Auf Grund des Verbots sind die Vereinskassen, sowie alle für Vereinszwecke bestimmte Gegenstände durch die Polizeibehörde in Beschlag zu nehmen. — Nachdem das Verbot endgiltig geworden, ist das in Beschlag genommene Geld, sowie der Erlös der in Beschlag genommenen Gegenstände der Armenkasse des Orts der Beschlagnahme zu überweisen. — Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 4. Gegen das Verbot steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse offen. Dasselbe ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Centralbehörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat. — Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Das Reichsamt für Vereinswesen und Presse hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus Mitgliedern, welche aus der Zahl der im Reichs- oder im Staatsdienste angestellten Personen zu berufen sind. Mindestens 5 Mitglieder müssen etatsmäßig angestellte Richter sein.

§ 6. Der Präsident, sein Stellvertreter, sowie die übrigen Mitglieder des Reichsamtes werden für die Zeit der Geltung dieses Gesetzes und für die Dauer des zur Zeit ihrer Ernennung von ihnen bekleideten Reichs- oder Staatsamts vom Bundesrathe gewählt und vom Kaiser ernannt.

§ 7. Alle Behörden im Reich sind verpflichtet, auf Ersuchen des Reichsamts die in ihren Geschäftskreis fallenden Ermittelungen vorzunehmen.

§ 8. Das Reichsamt entscheidet in der Besetzung von 5 Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. — Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgiltig. — Im Uebrigen bestimmt das Reichsamt seine Geschäftsordnung selbstständig.

§ 9. Versammlungen, von denen anzunehmen ist, daß sie Bestrebungen der im § 1 bezeichneten Art dienen werden, sind zu verbieten. Versammlungen, in welchen solche Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen. Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. Gegen ihre Anordnung findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 10. Druckschriften, welche Bestrebungen der im Paragraphen I bezeichneten Art dienen, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen derselben erstrecken.

§ 11. Zuständig für das Verbot ist, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift handelt, die Central-Behörde des Bundesstaats, in welchem dieselbe erscheint, in den übrigen Fällen die Landespolizeibehörde. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu. — Das Verbot ist in allen Fällen durch den „Reichs-Anzeiger" bekannt zu machen und für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§ 12. Dem Verleger, sowie dem Herausgeber der Druckschrift steht gegen das Verbot, wenn dasselbe von der Centralbehörde erlassen ist, die Beschwerde an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse, wenn das Verbot von der Landesbehörde erlassen ist, die Beschwerde an die Centralbehörde und gegen deren Entscheidung die weitere Beschwerde an das Reichsamt offen. — Die Beschwerde und die weitere Beschwerde sind innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots oder der Entscheidung bei der Behörde anzubringen, welche das Verbot oder die Entscheidung erlassen hat. — Weder die Beschwerde, noch die weitere Beschwerde haben aufschiebende Wirkung.

§ 13. Auf Grund des Verbots sind die von demselben betroffenen Druckschriften, da wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen, die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken, bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Betheiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden, unbrauchbar zu machen. — Gegen die Anordnung der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 14. Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im § 10 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vervielfaltigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbotes vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb 24 Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme, und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§ 15. Das Einsammeln von Beträgen zur Förderung der im § 1 bezeichneten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen. Gegen das Verbot findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 16. Wer an einem verbotenen Vereine (§ 2) mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots als Mitglied sich betheiligt oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) mit Kenntniß des Verbots sich betheiligt, oder nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung sich nicht sofort entfernt. Gegen diejenigen, welche sich an einem Verein oder einer Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassirer betheiligen oder mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots zu einer verbotenen Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahr zu erkennen.

§ 17. Wer für einen verbotenen Verein oder eine verbotene Versammlung nach Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung Räumlichkeiten hergiebt, wird mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahr bestraft.

§ 18. Wer eine verbotene Druckschrift (§ 11) mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbotes, oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 14) mit Kenntniß der Beschlagnahme verbreitet, oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark, oder mit Haft, oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 19. Wer einem nach § 18 erlassenen Verbote mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mk., mit Haft oder Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 20. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder nach rechtskräftiger, auf Grund dieses Gesetzes erfolgter Verurtheilung, wegen einer darauf begangenen Zuwiderhandlung rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden. Wenn sie Ausländer sind, können sie aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Unter gleichen Voraussetzungen kann Buchdruckern, Buchhändlern, Leihbibliothekaren und Inhabern von Lese-Cabineten sowie Gastwirthen, Schankwirthen und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben, der Betrieb ihres Gewerbes untersagt werden. — Personen, welche es sich zum Geschäfte machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder auf Grund dieses Gesetzes einmal rechtskräftig verurtheilt worden sind, kann der Legitimationsschein zur gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften (§ 43 der Gewerbeordnung) und der Legitimationsschein zum Verkaufe von Druckschriften im Umherziehen (§ 55 a. a. O.) entzogen, sowie die nicht gewerbsmäßige öffentliche Verbreitung von Druckschriften (§ 5 des Preßgesetzes) untersagt werden. Druckereien, welche geschäftsmäßig zur Förderung der im § 1 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können geschlossen werden.

§ 21. Zuständig für die in § 20 vorgesehenen Verfügungen ist die Landespolizeibehörde. Gegen dieselben steht den Betroffenen die Beschwerde an die Centralbehörde, und gegen deren Entscheidung die weitere Beschwerde an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse offen. Die Beschwerde und die weitere Beschwerde sind innerhalb einer Woche nach Zustellung der Verfügung oder der Entscheidung bei der Behörde anzubringen, welche die Verfügung oder die Entscheidung erlassen hat. Weder die Beschwerde, noch die weitere Beschwerde haben aufschiebende Wirkung.

§ 22. Wer den auf Grund des § 20 erlassenen Verfügungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen eine auf Grund des § 20 Absatz 1 erlassene Verfügung tritt Gefängnißstrafe von 1 Monat bis zu 1 Jahre ein.

§ 23. Für Bezirke oder Ortschaften, in welchen durch die im § 1 bezeichneten Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht ist, können die Centralbehörden der Bundesstaaten mit Genehmigung des Bundesrathes für die Dauer von längstens einem Jahre Anordnungen dahin treffen: 1) daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; 2) daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf; 3) daß arbeitslose Personen, welche nicht nachweisen können, daß sie die Mittel zu ihrem Unterhalt besitzen, und welche in den Bezirken oder Ortschaften einen Unterstützungswohnsitz nicht erworben haben, aus denselben auszuweisen sind; 4) daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird. — Die getroffenen Anordnungen sind durch den „Reichs-Anzeiger" bekannt zu machen. Wer denselben mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 24. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Schwerin, 14. August. [Bei der engeren Wahl] im 6ten Mecklenburger Wahlkreise Güstrow-Ribnitz sind bis jetzt gezählt für Professor J. Wiggers (lib.) 4985 St. und für Graf Schlieffen (conf.) 1455 St.

Auerbach, 14. August. [Stichwahl.] Nach amtlichen Ermittelungen wurden bei der Stichwahl im 22. sächsischen Wahlkreise 16.531 St. abgegeben, hiervon erhielt Amtshauptmann Schmiedel (conf.) 8441, Auer (Soc.) 7979 St. Ersterer ist sonach mit einer Majorität von 462 St. gewählt.

Frankfurt a. M., 14. Aug. [Ihre Majestät die Kaiserin Augusta] hat der Stadt Frankfurt anläßlich des Brandes des Gesellschaftshauses im Palmengarten ihre Theilnahme durch ein an den Ober-Bürgermeister Mumm gerichtetes Telegramm aussprechen lassen.

Erlangen, 14. August. [Die Wahl Marquardsen's] ist gesichert; bis heute Mittag belief sich die von demselben erzielte Majorität auf 1500 Stimmen.

Balingen, 14. Aug. [Wahl.] Bei der im hiesigen 9. würtembergischen Wahlkreise stattgehabten engeren Wahl wurde Schwarz (Fortschritt) gegen Benzing (Reichspartei) gewählt.

Mannheim, 14. August. [Bei der gestrigen Stichwahl] im 11. badischen Wahlkreise wurde Kopfer (Demokrat) mit 9046 St. gewählt; Scipio (nat.-lib.) erhielt 8336 St.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 12. Aug. [Die Veränderungen im Richterpersonale. — Das conservative Senatswahl-Manifest. — Orleanistisches. — Zum Lamartinefest. — Zum Droschkenkutscher-Strike. — Verschiedenes.] Die gestern vom „Amtsblatt" mitgetheilten Veränderungen im Richterpersonal haben, wie es zu erwarten stand, die gesammte reactionäre Presse in sehr schlechte Laune versetzt. Der Justizminister Dufaure wird in allen monarchistischen und bonapartistischen Blättern heftig angegriffen. Und doch hatte er auch diesmal seine bekannte Mäßigung nicht verläugnet und den republikanischen Journalen erscheinen die gestrigen Ernennungen als ziemlich harmloser Art, mehr als eine sanfte Warnung für die Richter, welche aus ihrer Feindseligkeit gegen die Republik kein Hehl machen,

denn als eine wirklich durchgreifende Maßregel. Gleichwohl erkennen die Republikaner im Allgemeinen die gute Absicht Dufaure's an, und Dufaure entgeht der Unannehmlichkeit, nach beiden Seiten zugleich zu verstoßen und von allen Parteien zugleich getadelt zu werden, wie ihm das mehr als einmal geschehen. — Es fehlt unausgesetzt an politischen Neuigkeiten. Das reactionäre Comite für die Senatswahlen versammelt sich, wie man sagt, heute, um die letzte Hand an sein Manifest zu legen. Dieser Wahlaufruf wird also vielleicht morgen zur Oeffentlichkeit gelangen und ohne Zweifel wird er in dieser stoffarmen Zeit viel discutirt werden. Mit der Propaganda des „Paris Journal" für die Präsidentschaft des Herzogs von Aumale ist es schon wieder aus. Dieser ballon d'essai ist schnell geplatzt. Die Orleanisten selber sind sehr ärgerlich über das indiscrete Auftreten des „Paris Journal" und einer von ihnen soll gesagt haben: „das fehlte noch; binnen acht Tagen werden wir alle Welt gegen uns haben." — Das Lamartinefest in Mâcon (18. August) kündigt sich nicht eben günstig an. Wir haben schon gemeldet, daß die Minister de Marcère und Bardoux die ihnen gewordene Einladung abgelehnt haben. Viele der angesehenen Mitglieder der republikanischen Partei haben sich ebenfalls entschuldigt. Es liegt darin etwas Auffälliges und die Gegner der Republik verfehlen natürlich nicht zu sagen, daß die Männer der heutigen Mehrheit nicht nach Mâcon gehen, weil ihnen Lamartine als ein zu gemäßigter Republikaner erscheint. Dergleichen ist von de Marcère und Bardoux schwerlich vorauszusetzen. Möglich wäre es, daß hier der Feste und Festreden, die in diesem Sommer so üppig gedeihen, allmälig müde werden und daß sie die Ruhe suchen, umsomehr, als der Monat September eine neue Auflage officieller Festlichkeiten bringen wird. — Der Strike der Droschkenkutscher geht zu Ende. In der gestrigen Versammlung im Cirque Fernando ist Uneinigkeit unter den Strikenden ausgebrochen. Nach längeren, ziemlich stürmischen Debatten beschloß die Mehrheit, von den früheren Forderungen abzustehen und der Compagnie générale neue Vorschläge zu machen, die von großer Nachgiebigkeit zeugen. So namentlich der Vorschlag, die sogenannte Moyenne zu unterdrücken und alle Kutscher à la feuille, gegen festen Lohn arbeiten zu lassen. Die Minderheit verließ darauf den Saal. Die Delegirten der Mehrheit werden heute Abend eine Besprechung mit Herrn Bixio, dem Präsidenten der Compagnie, haben. Inzwischen haben die meisten Kutscher (etwa zwei Drittel) heute früh ihren Kutschbock wieder bestiegen. — Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, ist gestern wieder in Paris eingetroffen. Der Marschall Mac Mahon hat sich gestern abermals nach Trouville begeben. — Frau Thiers trifft sehr umfassende Vorbereitungen zu dem Todtenamt für ihren Gatten, das am 3. September in der Notre Dame mit ungewöhnlichem Pomp gefeiert werden soll. Die Mitglieder verschiedener Pariser Gesangvereine, 900 Sänger, studiren bereits eine Messe ein, welche bei dieser Gelegenheit gesungen werden soll. — Der Besuch der Ausstellung bleibt immer auf derselben Höhe. Gestern, Sonntag, belief sich die Zahl der Besucher auf 102,943, darunter 90,659 zahlende.

⊙ **Paris**, 13. Aug. [Das Manifest der Conservativen. — Königin Christine. — Zur Kunst.] Der „Moniteur" giebt im Voraus den Inhalt des Manifestes, welches heute den Blättern der Rechten von dem reactionären Wahlcomite zugesandt werden soll. Das Manifest theilt sich darnach in 3 Hauptpunkte. Das Comite hebt zunächst die Nothwendigkeit hervor, im Senat eine conservative Mehrheit beizubehalten. Die Rolle der oberen Kammer ist eine Rolle der Mäßigung. Der Senat muß in den Staatsangelegenheiten eine wachsame Controle üben; er ist berufen, durch seine Erfahrung die Ausschreitungen einer Kammer zu verhindern, welche sich durch ihren Wunsch nach Neuerungen und Reformen oft zu Unklugheiten hinreißen läßt. Die Aufgabe des Senats wird nie so schwierig, das Vorhandensein einer Widerstandsmehrheit in seinem Schoße wird nie so nöthig gewesen sein, als während der bevorstehenden Session. Schon heute läßt es sich voraussehen, daß auf der Tribüne inhaltsschwere Fragen zur Besprechung kommen werden, welche die Magistratur, die Armee, die Religion direct angehen. Die unaufhörlichen Angriffe der republikanischen Journale, ihre Drohungen und ihre Ungeduld lassen voraussehen, daß die Mehrheit der Deputirtenkammer binnen Kurzem mit den Principien in Widerstreit gerathen wird, auf welchen die Erhaltung der Gesellschaft beruht. Die obere Kammer, dieser „große Rath der französischen Gemeinden", bedarf also einer Kraft, welche entschlossen ist, sich den von abenteuerlichen Journalen geforderten gefährlichen Neuerungen zu widersetzen. In dieses Aufkochen neuer Ideen muß der Senat den kalten Wassertropfen der Ueberlegung und der Logik werfen. Deshalb fordert das Comite die Senatswähler auf, das Mandat der ausscheidenden Senatoren zu erneuern und durch neue Wahlen die Mehrheit der oberen Kammer zu verstärken, welche nicht eine Mehrheit des Widerstandes gegen die verständigen Reformen ist, sondern eine Mehrheit für die Erhaltung der großen gesellschaftlichen Einrichtungen. Zweitens erklärt das Centralcomite der Rechten, daß es keinen Druck auf die Wahlen und Wähler ausüben, sondern nur die nöthigen Fonds sammeln und den Localcomite's pecuniäre Unterstützung leisten will. Die größte Freiheit der Initiative soll diesen Comites gelassen werden, jedoch spricht das Central-Comite den Wunsch aus, daß alle ausscheidenden Senatoren der Rechten wieder auf die Candidatenliste gestellt werden mögen. Endlich bezeichnet die Note den Namen des Generalsecretärs des Comite's, eines ehemaligen Präfectur-Generalsecretärs, der wegen seiner reactionären Gesinnung von der jetzigen Regierung abgesetzt worden ist. Soweit die Note. Wie man sieht, hüten sich die Verfasser derselben wohl, ihre wahren Absichten kundzugeben. Wenn man es nicht wüßte, würde man schwerlich errathen, daß diese Conservativen es weniger auf die Erhaltung der „gesellschaftlichen Principien", als auf den Umsturz der bestehenden Regierungsform abgesehen haben. Sie sagen nichts von einem etwaigen Wechsel der Staatsform und sie thun nicht, als hätten sie es eilig, mit der Republik ein Ende zu machen. Aber die Wähler werden sich schwerlich irre führen lassen. — Die Königin Christine, Mutter der Königin Isabella, die sich trotz ihres bedenklichen Zustandes nach Havre hat bringen lassen, ist in Folge dieser Reise so schwer erkrankt, daß man ihr bereits die Sterbesacramente gereicht hat. Darauf scheint jedoch eine leichte Besserung in ihrem Zustande eingetreten zu sein. Die Königin Isabella ist seit gestern bei ihrer Mutter. — Offenbachs Orpheus in der Unterwelt, der jetzt wieder in der Gaîté gegeben wird, macht, wie es scheint, noch glänzende Geschäfte, obgleich er in Paris bei seiner 906. Aufführung angelangt ist.

Belgien.

Brüssel, 11. Aug. [Die Deputirtenkammer] steht seit vergangenem Donnerstag inmitten der Debatte über die von der Regierung beantragten Maßregeln zur Vervollständigung des Gesetzes gegen die Wahlumtriebe. Nicht ohne Spannung, schreibt man der „N.-Z.", wurde diesen Verhandlungen auf beiden Seiten des Hauses entgegengesehen. Mußte doch der vorherrschend fiscalische Charakter der Regierungsanträge nothwendig zur Folge haben, daß dem Finanzminister Graux dabei der Löwenantheil zufallen würde. Nun war demselben zwar der Ruf eines der tüchtigsten Rechtsanwälte Brüssels vorangegangen, seine finanzielle und wirthschaftliche Befähigung hatte aber noch nie zu Tage treten können. Andererseits aber gehört der Cabinetschef und Minister des Auswärtigen Frere-Orban bekanntlich zu den hervorragendsten wirthschaftlichen Capacitäten des Landes. Die Rechte hoffte irgend einen ministeriellen Statisten, wie sie solche früher in den Herren Delcourt, Jack, Wasseige oder Moncheur hatte, zu hören zu bekommen, während die Linke sich mit der Aussicht zu trösten schien, daß, falls es auch der gegnerischen Partei gelingen sollte, den Finanzminister mittelst ihrer Unterbrechungen in Verwirrung zu setzen, Herr Frere wenigstens da sein würde, um seinem jungen Collegen die hilfreiche Hand zu bieten. Wie wurden aber Freunde und Gegner getäuscht. Herr Malou, der bisherige Cabinetschef und Finanzminister, hatte kaum seine Rede zur Bekämpfung der Regierungsanträge beendet, als Herr Graux sich erhob, um auf dieselbe zu erwidern und zugleich die Regierungsvorschläge ausführlich zu rechtfertigen. Graux wandte sich unmittelbar gegen den Führer der Opposition. Nicht ohne Furcht, begann er ungefähr seine Rede, betrat ich diese Räume; wußte ich doch, daß ich dort einen furchtbaren Gegner, Herrn Malou, antreffen würde. Seitdem ich ihn aber gehört, fühle ich mich beruhigt. Darauf wandte sich der Minister gegen seinen Vorgänger, um dann die Regierungsanträge sehr ausführlich zu erörtern und die dagegen clericalerseits erhobenen Einwendungen zu entkräften. Mit seltener Sachkenntniß entledigte er sich dieser Aufgabe. Die Unterbrechungen der Gegner fehlten zwar auch diesmal nicht, doch Graux antwortete mit solcher Schlagfertigkeit, daß die Rechte es schließlich für rathsam hielt, sich ruhig zu verhalten. Selten hatte ein Maidenspeech einen ähnlichen Erfolg, wie das des Finanzministers.

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau**, 15. August. [Unzulässigkeit der Vertretung des Landraths bei Leitung der Wahlen in Städte-Wahlbezirken.] Behufs Vornahme der Ersatzwahl eines Kreistagsabgeordneten in einem Städte-Wahlbezirke des Kreises O. ernannte der Landrath den Bürgermeister zum Wahlcommissarius, unter dessen Leitung die Wahl auch stattfand. Dieselbe wurde jedoch vom Kreistage für ungiltig erklärt, weil gemäß § 104 der Kreisordnung der Landrath selbst die Wahl hätte leiten sollen und nicht befugt gewesen sei, einen anderen Wahlvorsteher zu ernennen. Gegen diesen Beschluß klagte der Kreisrichter H., welcher aus der Wahl als Abgeordneter hervorgegangen war, und das Bezirks-Verwaltungsgericht erkannte seinem Antrage entsprechend, indem es die Wahl für giltig erklärte. In den Gründen der Entscheidung wurde ausgeführt, daß der Landrath nach dem § 104 der Kreisordnung die Leitung jener Wahl allerdings nicht dem Bürgermeister habe überlassen dürfen. Gleichwohl sei der Wahlact gemäß der §§ 41 und 43 Tit. 13 Th. II A. L. R. nicht ungiltig, da der Bürgermeister an sich zur Verrichtung der ihm übertragenen Amtshandlung qualificirt gewesen sei. — Auf eingelegte Berufung hat jedoch das Ober-Verwaltungsgericht unter Abänderung dieser Entscheidung die Wahl des Klägers für ungültig erklärt. Der genannte Gerichtshof trat dem Vorderrichter darin bei, daß die Vertretung des Landraths durch einen von ihm dazu bestellten Bürgermeister weder nach den Vorschriften der Kreisordnung noch nach dem § 2 des demselben beigegebenen Wahlreglements für zulässig zu erachten sei, weil, wie speciell nachgewiesen wurde, die ohnehin beschränkte Substitutionsbefugniß dem Landrathe für die Leitung der Wahlen in den combinirten Städtewahlbezirken und in dem Wahlverbande der Großgrundbesitzer ausdrücklich versagt bleiben sollte. Wenn dem gegenüber der Vorderrichter den Wahl-Act gleichwohl für giltig erklärt habe, weil der Bürgermeister an sich zur Leitung der Wahl qualificirt gewesen sei, so liege darin eine unrichtige Anwendung des § 43 Tit. I, Th. II Allg. L.-R. auf den vorliegenden Fall. Es könne nicht anerkannt werden, daß zur Vornahme einer Amtshandlung, welche das Gesetz dem Landrathe als solchen überträgt, ein Bürgermeister gleich qualificirt sei, denn eben dadurch, daß, wie nachgewiesen worden, das Gesetz für den fraglichen Act lediglich den zuständigen Landrath beruft, schließe es die Befähigung eines Anderen, welcher nicht Landrath des Kreises ist oder nicht durch die bestehende Behördenorganisation zur Vertretung des Landraths als solchen in Behinderungsfällen berufen ist, zur Vornahme derselben Amtshandlung aus, möge auch im Uebrigen dieser Andere die persönliche Befähigung zur Erlangung des Amtes eines Landraths oder zu dessen Stellvertretung haben; die vom Gesetze hervorgehobene Qualification beruhe nicht in den Eigenschaften der Person, sondern in denen des Amtes. Mit Rücksicht hierauf erscheine es auch unzulässig, die Qualification des Bürgermeisters, wie der Vorderrichter wolle, aus dem Absatze 1 des § 104 der Kreisordnung herzuleiten; denn der hier vorgesehene Fall sei von dem der Absätze 2 und 3 verschieden und gerade bezüglich der Qualification des Wahlvorstehers vom Gesetzgeber verschieden geregelt worden.

= [Hinsichtlich des Klagerechts auf Zurücknahme eines Erfindungspatentes.] Seitens des wirklichen Erfinders gegen denjenigen, der das Patent nach widerrechtlicher Aneignung des Gegenstandes erschlichen hat, erhalten wir nachstehende Mittheilung. Dem Ingenieur W. war im Jahre 1877 ein Erfindungspatent ertheilt worden. Mittelst Klage beantragte der Ingenieur K. die Aufhebung dieses Patents, weil er allein der Erfinder der patentirten Maschine sei, Verklagter dieselbe nur gelegentlich kennen gelernt, die ihm vertraulich mitgetheilten Zeichnungen unter Mißbrauch des Vertrauens copirt, sodann aber auf Grund der Copien, sich als den Erfinder ausgebend, das Patent erschlichen habe. Nachdem der Verklagte die Behauptungen bestritten hatte, erkannte das Ober-Verwaltungsgericht auf Abweisung der Klage. In Beziehung auf Erfindungspatente, so wurde in den Gründen der Entscheidung ausgesichert, habe das Ober-Verwaltungsgericht nach dem Zuständigkeitsgesetze vom 26. Juli 1876 nur in solchen Streitsachen zu entscheiden, welche entweder die Beeinträchtigung der durch ein Patent erlangten Rechte oder die Zurücknahme von Patenten gemäß Nr. VI. der Uebereinkunft der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen wegen Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien vom 21. September 1842 betreffen. Der erstere Fall liege hier nicht vor. Nur die Anwendung des § 143 des Zuständigkeitsgesetzes könne in Frage kommen. Die dort in Bezug genommene Nr. VI. der Uebereinkunft vom 21. September 1842 bestimme aber in Betreff der zur Zuständigkeit des Ober-Verwaltungsgerichts

Pariser Weltausstellungsbriefe.

Eine ganz eigenthümliche, echt charakteristisch nationale Luft weht in in den fünf Sälen, welche die englische Kunst eingenommen hat. Praktisch und „stylish", das sind die zwei hervorragendsten Eigenschaften alles dessen, das man hier zu sehen bekommt; und ebensowenig man eine ganz entsprechende Uebersetzung des Wortes „stylish" liefern kann, ebensowenig gelänge es Anderen als den Söhnen des edlen Albions, eine dem Wesen dieses Wortes so nahe kommende Kunstsammlung zusammenzustellen. Das rein practische spricht sich nicht nur in den Teppichen und Bänken, in den Barrièren und Gummi-Fußreinigern, in den jedem Bilde angehefteten Täfelchen mit Namen des Malers und Sujet des Bildes aus, die das zeitraubende Nachsuchen in den übrigens sehr spät erschienenen Katalogen unnöthig machen, sondern auch in so manchem und manchem der Kunstwerke selbst, Gemälde wie Bildhauerwerk, das dadurch einen eminent nüchternen Anstrich erhält. Man befindet sich in guter, ja in bester Gesellschaft, das sieht und fühlt man, aber darüber hinaus kommt man auch nicht; und ist man einige Zeit in den Sälen umhergewandelt, dann blickt man unwillkürlich auf seine Handschuhe, ob die auch recht falten- und tadellos sitzen, und sucht nach einem Spiegel, um Haare und Cravatte derselben Inspection zu unterwerfen. Es geht Einem fast wie in guter englischer Damengesellschaft, — nichts, absolut nichts, das den ethischen oder ästethischen Sinn auch nur im Geringsten verletzen könnte, vornehme Gelassenheit und vollendetste Beherrschung der Formen allerorten, aber auch nichts, das Einen bis ins innerste Herz ergreifen, Einem an die Seele gehen könnte. Nur waltet bei der lebendigen Gesellschaft der Unterschied ob, daß man hinter der gesellschaftlich kühlen Form doch oft genug einen hellen Schimmer wie von einer vorbeischießenden Flamme zu entdecken vermag, während hier Alles kühl und vornehm bleibt, man mag zuschauen, so lange man will; in besonders hohem Grade gilt dies für die — zahlreich genug vertretenen, fast ein halbes Jahrhundert umfassenden — Sculpturen, die das Steinerne ihres Daseins auch nicht in einem einzigen Zuge verläugnen oder selbst nur für einen Augenblick vergessen machen können.

Wie im Leben der Engländer, so nimmt auch in ihrer Kunstausstellung die Landschaft, der Zahl nach wenigstens, den ersten Platz ein. Hochromantische, wildzerklüftete Bergpartien in Schottland von Millias, saftige Wiesen von Cooper wären hierbei besonders zu nennen; ein in der Beleuchtung und dem ganzen Lufttone vortrefflich gelungenes Bild ist die „Sonnabend-Nacht" im Osten London's von Bernard.

Die beiden meistgenannten Maler Englands, Sir Edwin Landseer und Alma-Tadema, sind besonders reichhaltig vertreten, Ersterer mit sechs und Letzterer gar mit elf Bildern, von denen ein guter Theil auch auf den jüngsten Berliner Herbstausstellungen anwesend war. Das eigenartigste Gemälde Landseer's ist: „Die Kenner", — der Maler selbst nämlich, oder vielmehr nur dessen Brustbild, flankirt von zwei prächtigen Hundeköpfen; eine außerordentliche Kraft und Wahrheit des Ausdrucks bei vollendeter Zeichnung bekunden die „Schwäne von Adlern angegriffen," und einem erfrischenden Humer der „kranke Affe" desselben Künstlers. Wie Landseer die Thiere in moderner Auffassung, so cultivirt Alma das altrömische Leben in einer Weise und mit einer Farbe, wie sie in ihrer Glätte und Bestimmtheit wohl von Manchem nachgeahmt, von Keinem aber erreicht worden ist; gleichgiltig, ob die Figuren kühl, fast möchte man sagen, apathisch aus der Leinwand hervortreten, wie in der „Audienz bei Agrippa", oder wild sich bewegen, wie auf dem „intimen Feste", — die eigenthümlich glatte und trotz aller Abtönung wie gestorbene Farbe bleibt überall dieselbe; es ist, als ob auch sie Kunde geben sollte von der grauen Vergangenheit, in welcher die mit ihr dargestellten Personen gelebt und gelitten haben. Außer den genannten sind noch die zwei bekanntesten, auch durch den Stich vervielfältigten Bilder Tadema's: „Römische Gemälde- und Sculptur-Gallerie" da, und ebenso das alttestamentliche „Tod der Erstgeborenen in Egypten", das in einigen Gestalten, namentlich das Schroffe, beinahe Steinerne der Tadema'schen Zeichnung und Farbe besonders ausgeprägt zeigt.

Noch zweier Bilder muß ich gedenken, die einen freieren Anlauf nehmen, sich von dem Herkömmlichen trennen, und von denen das Eine namentlich: „Londoner Arme, die Oeffnung des Nachtasyles erwartend" von Filden, einen beinahe dramatisch zu nennenden Eindruck macht; das Andere: „Versammlung der Invaliden im Militär-Hospital zu Chelsea" von Herkomer, ist ebenso gut in der Wiedergabe des Ausdrucks der verschiedenen Gesichter und ganz vorzüglich in der Darstellung des mit den sitzenden Invaliden vollgepfropften Gewölbes. Was auf dem Filden'schen Bilde besonders hervorragt, ist der charakteristische, den Londoner Straßen allein eigenthümliche Luftton, in dem sich Nebel und Rauch zu einem abscheulichen Gemengsel vereinigen; man glaubt an sich selbst die feuchte Kälte zu verspüren, die Einem an solchen Novemberabenden bis ins Mark dringt. Und die hier Wartenden können sich nicht bei dem Gedanken an einen heißen Thee mit herzstärkenden Zuthaten am traulichen Kamine erwärmen, — die Front des grauen Gebäudes, das seine Pforten bald aufthun wird, um ihnen wenigstens Schutz und Obdach für die eine Nacht zu gewähren, ist so kahl und kalt wie das Wetter, wie die ostensible, innerlich widerwillige Mildthätigkeit selbst. Auf dem Bilde ist Alles photographisch treu wiedergegeben, — das Haus und die Straße, die Luft und das Wetter, und auch die armen Frierenden, — neben dem zerlumpten, ruhig an der Wand lehnenden Strolche der herabgekommene Handwerker, bei dem grauen Spitzbuben das jugendlich sorglose Laster, neben der im Straßenschmutze verkommenen, alten Megäre das junge Weib, das in unbeschreibbarer Angst sein Kind an sich drückt und dessen Aeußeres darthut, daß es vor ganz kurzer Zeit noch bessere Tage gesehen haben müsse. Was das Bild auszeichnet, ist eben diese naturgetreue, durchaus ungeschminkte Wiedergabe einer Scene, wie man sie an jedem Winterabende vor den Thoren eines Londoner Asyls beobachtet, — und es ist wahrlich nicht leicht, diesen Ton und diese Stimmung so genau zu treffen.

Die im Ganzen mehr schroffe und scharfe Behandlung, die bei der Oelmalerei nothwendig ein Nachtheil ist, wird zum Vorzuge bei den Arbeiten in Kreide und Aquarell, die denn auch in der englischen Abtheilung nicht nur zahlreich, sondern gleichzeitig vorzüglich vertreten und wirklich sehenswerth sind. Den keck und genial hingeworfenen Aquarellen Menzels in der deutschen Abtheilung, und den mit äußerster Sorgfalt und Feinheit ausgeführten Passini's in der österreichischen, reihen sich die scharf und klar, wie plastisch hervortretenden Zeichnungen einer ganzen Anzahl von englischen Meistern ebenbürtig, wenn auch ganz anders geartet, an. Da ist namentlich eine: „Sie kommen, sie kommen", ganz entschieden die Perle Aller. Es ist der Derbytag, der Tag, an welchem jeder Vollblut-Engländer nur noch an Vollblut-Pferde denkt; vor uns sehen wir die Barrière, welche den Rennplatz von den Zuschauern trennt und hinter ihr das unbeschreibbare Gedränge der vieltausendköpfigen Menge, die sich die Hälse ausreckt, um die nun bald ans Ziel gelangenden (auf dem Bilde nicht erscheinenden) Renner zu sehen. Die zehn bis fünfzehn Personen starken Gruppen, welche je eine Droschke als Tribüne benutzen, die festgekeilten Männer, Weiber und Kinder aller Stände und Altersklassen, die sämmtlich ein und demselben Ziele zustreben und auf deren Gesichtern sich die höchste Spannung und Erregung ausspricht, — Wettende, die man auf den ersten Blick erkennt, und die sich selbst da noch durchdrängen, wo man das Eintreiben einer Stecknadel für unmöglich halten sollte, — Straßenjungen, die die Beine und Schultern ihrer Mitmenschen für ebenso gute Turngeräthschaften ansehen, wie die Bäume nebenan, — — da ist jeder Kopf und jede Linie ein originelles Prachtstück, trotz der Wiederholung ein und desselben Empfindens auf Tausenden von Gesichtern! Das ist ein Leben und Treiben an der Barre, wie es eben nur am Derbytag in England möglich ist, und auch die so vollendete Darstellung dieses Lebens und Treibens in solch kräftigen, einfachen Strichen würde, glaube ich, einem Anderen als einem Engländer schwer gelingen.

Es wird gut studirt und ehrlich gearbeitet in den englischen Maler-Ateliers, daran kann kein Zweifel aufkommen. Man merkt die Einwirkung fast aller anderen kunsttreibenden Nationen, aus deren Eigenschaften sich die Engländer eine Art von nationaler Schule zusammengestellt haben, die ihr eigenes, unverkennbares Gepräge trägt; daß sich hierbei auch eine gewisse Familienähnlichkeit der einzelnen Bestrebungen innerhalb dieser Schule einschleichen mußte, ist selbstverständlich, und genau aus derselben Quelle stammt wohl auch die mehr formelle Behandlung aller Vorwürfe, die sich nur schüchtern über eine gewisse, allmälig gebildete Grenze hinauswagt. Wie aber ein derartiges Umherstreifen in dem Kunstgebiete anderer Nationen bei eigener kunstleerer Vergangenheit zur vollständigen Verflachung und absoluten Kunstlosigkeit führen kann, das zeigt die amerikanische Ausstellung.

Dr. Wilhelm Löwenthal.

gehörenden „Zurücknahme" des Patents nur, daß dieselbe erfolgen solle, „wenn nach Ertheilung eines Patents der Nachweis geführt worden, daß die Voraussetzung der Neuheit und Eigenthümlichkeit nicht gegründet gewesen sei" und das Nichtvorhandensein dieser Voraussetzung sei vom Kläger nicht einmal behauptet worden, insbesondere auch damit noch keineswegs dargelegt, daß Verklagter sich die ihm anvertraute Erfindung des Klägers widerrechtlich angeeignet und das Patent erschlichen haben soll. — Freilich werde in der Nr. VI. a. a. O. weiter noch für die Fälle Bestimmung getroffen, wo der patentirte Gegenstand zwar Einzelnen schon früher bekannt gewesen, von diesen jedoch geheim gehalten worden ist. Allein für solche Fälle werde nicht eine partielle „Zurücknahme" des Patents angeordnet, vielmehr nur der Satz ausgesprochen, daß das Patent, soweit dessen Aufhebung nicht etwa durch anderweite Umstände bedingt werde, bei Kräften jedoch gegen die gedachten Personen ohne Wirkung bleibe. Wer demnach eine derartige partielle Wirkungslosigkeit zu seinen Gunsten behauptet, habe nicht erst auf Anerkennung solcher zu klagen; ein hierauf abzielendes Rechtsmittel gebe es nicht; vielmehr sei ohne Weiteres ihm gegenüber das Recht des Patentinhabers zur ausschließlichen Anfertigung oder Ausführung des patentirten Gegenstandes ein beschränktes. Zur richterlichen Anerkennung könne die Beschränkung nur auf dem Wege gelangen, daß zunächst der Patentinhaber — unter der Behauptung der Beeinträchtigung seiner Rechte — gegen Jenen dieserhalb klagt, und alsdann hiergegen einwandweise die Beschränkung geltend gemacht wird.

•• [Zu den Stichwahlen.] Zu Glogau erhielt bei der am 14. August stattgefundenen Stichwahl der Candidat der Liberalen, Herr Justizrath Dr. C. Braun, 1633, und Graf Schlabrendorf (cons.) 742 Stimmen.

Am 13. August fand in dem Schweidnitz-Striegauer Wahlkreise die Stichwahl statt, in welcher, wie das „Schweidn. Stadtbl." vorläufig meldet, der Candidat der Liberalen, Herr Appellationsgerichts-Rath Witte, 5207, und Graf Pückler (cons.) 1982 Stimmen erhielt. Die Wahl Witte's ist gesichert.

—ch. Lauban, 14. August. [Zur Tages-Chronik.] Vor einigen Tagen ist am Isergebirge entlang ein Wolkenbruch gefallen, der in dasiger Gegend bedeutenden Schaden angerichtet hat. — Am 12. d. M. brannte das dem Gutsbesitzer Schäfer zu Ludwigsdorf gehörige Gehöft, bestehend aus 5 Gebäuden, total nieder; nur mit Mühe konnte das Vieh gerettet werden. — Am 10. d. M. erschoß sich in Meffersdorf der Tischler Scholz vermittelst seines eigenen Gewehrs. Wie mitgetheilt, sollen häusliche Verhältnisse die Ursache des Selbstmordes gewesen sein. — In Friedeberg a. Q. hat ein Schuhmacherlehrling, Namens Daniel aus Kunzendorf a. k. B., das 5jährige Mädchen seines Meisters, während derselbe mit seiner Frau auf dem Jahrmarkte in Greiffenberg war, geschändet. Der jugendliche Verbrecher ist verhaftet. — Der 100jährige Geburtstag des Turnvaters Jahn ist auch vom hiesigen Turnverein festlich begangen worden.

R. Liegnitz, 13. Aug. [Sedanfeier.] Behufs würdiger Begehung des Sedanfestes, welches in diesem Jahre nicht allein als Sieges-, sondern auch zugleich als Freudenfest für die glücklich erfolgte Wiedergenesung des Kaisers gefeiert werden soll, hat sich hierselbst ein Comite gebildet und bereits folgendes Programm aufgestellt: Vormittags: Schulfeierlichkeiten und Festgottesdienst; Nachmittags 1½ Uhr Aufstellung der Festtheilnehmer (Behörden, Schulen, Verein, Innungen u. s. w.) auf dem Friedrichsplatze, demnächst Festzug mit zwei Musik-Corps durch die Stadt nach dem Haag, Aufstellung daselbst, Gesang, Festrede, Spiele und Bewirthung der Schulkinder, Freiconcert und Gesangvorträge, Abends: Fackelzug der Festtheilnehmer nach dem Kriegerdenkmal (Löwendenkmal) auf dem Haag, Gesang und Ansprache daselbst, demnächst Feuerwerk. Da die Feier in der projectirten Weise ohne eine Subvention aus den Mitteln der Stadtkasse nicht ausgeführt werden kann, ist der Magistrat von dem Festcomite in einer Petition um einen Zuschuß von 2000 M., Ueberlassung der Budenstandgelder und Gewährung freien Gases zur Beleuchtung des Schießhauses ersucht worden. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, woselbst die Angelegenheit zum Vortrag kam, ist der Antrag des Comite's mit allen gegen eine Stimme angenommen und der Magistrat ersucht worden, dem Beschlusse beizutreten. Die Feier des Sedanfestes wird sonach in diesem Jahre eine umfassendere und würdigere werden, als in den Vorjahren, wo zu diesem Zwecke nur 1000 M. aus der Stadtkasse bewilligt wurden.

v. Strehlen, 14. August. [Prüfung.] Sonntag, den 11. August c., wurde nach einjährigem Bestehen der hiesigen Handwerker-Fortbildungsschule auf Antrag der Lehrer, welche an derselben unterrichten, eine öffentliche Prüfung mit den Schülern dieser Schule abgehalten. Trotz mancherlei Schwierigkeiten und Hindernissen, welche einem gedeihlichen Unterrichte während dieser Zeit entgegentraten, war das Resultat dieser Prüfung doch ein recht befriedigendes und erfreuliches. Anwesend waren außer den betheiligten Lehrern noch 19 Handwerksmeister. Leider war kein Mitglied des Magistratscollegiums zugegen.

⊙ Constadt, 13. Aug. [Jahnfeier. — Erschlagen.] Aus Anlaß des hundertjährigen Gedenktages der Geburt des Turnvaters Jahn feierte der hiesige Männer-Turnverein diesen Tag im Hotel Germania (Schauturnen, verbunden mit Concert). Cantor Seidel hielt einen längeren Vortrag über Vater Jahn und brachte ein Hoch auf einen ehemaligen Schüler Jahn's (den hierorts wohnenden Partikulier Werner), welcher der Feier beiwohnte, aus. Abends schloß sich ein Tanzkränzchen an. — Vergangenen Dinstag zog ein starkes Gewitter mit anhaltendem Regen auf und erschlug in Simmenau einen 13jährigen Knaben.

Cosel, 13. August. [Jahnfeier.] Das von dem hiesigen Männer-Turnverein veranstaltete Jahnfest glich einem echten deutschen Volksfeste. Der Festzug, bestehend aus dem Krieger-Verein, dem Gesang-Verein und dem Turn-Verein, versammelte sich Nachmittags 3 Uhr bei Kaserne Nr. 13 und bewegte sich, unter Vortritt der Füsilier-Capelle des 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62 aus Ratibor, nach dem Rathhause, woselbst die Fahnen der einzelnen Vereine abgeholt und die geladenen Gäste in den Festzug eintraten, im Festmarsch um den Ring, die Oderstraße entlang nach dem festlich decorirten „Volksgarten". Nachdem von dem Musikcorps einige Piecen vorgetragen waren, begann der turnerische Theil des Festes mit den Frei- und Eisenstabübungen. Nach diesen Uebungen fanden ein Schul- und Kürturnen und die volksthümlichen Wettübungen statt, welche von dem zahlreich erschienenen Publikum mit großem Beifall aufgenommen wurden. Nach erfolgter Beendigung des Turnens vertheilte Herr Bürgermeister Barisch nach längerer Ansprache die errungenen Preise an die Sieger. Turner Aberle wies auf die Bedeutung des Tages und auf den Nutzen des Turnens hin und schloß mit einem dreifachen „Gut Heil" auf den Gefeierten. Herr Bürgermeister Bartsch toastete auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm. Bei Eintritt der Dunkelheit wurde der Festplatz durch bengalische Flammen und Lampions beleuchtet, sowie ein Brillantfeuerwerk abgebrannt. Um 8½ Uhr erfolgte der Einmarsch in die Stadt. Vor dem Rathhause angelangt, dankte der Vorwart des Turnvereins, Herr Director Ebstein, den städtischen Behörden und den Vereinen für die Theilnahme an der Feier. Den Schluß des Festes bildete ein Tanzkränzchen im Saale des Hotels zum „Deutschen Hause", welches die Festtheilnehmer in ungestörter Heiterkeit noch lange zusammenhielt.

□ Gleiwitz, 14. Aug. [Kreistagsverhandlung.] In der letzten Kreistagssitzung, welche der Kreis-Deputirte königliche Oekonomierath Guradze auf Tost eröffnete, wurde beschlossen, die Vorschlagsliste für die Ernennung der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter durch Aufnahme des Oberförsters Obarius in Tworog zu ergänzen. Hierauf berichtete Rittergutsbesitzer Guradze-Kottlischowitz Namens der Deputation über den Erfolg der bei dem Herrn Minister eingebrachten Vorstellung bezüglich der Beschleunigung des Ausbaues der Eisenbahn Oppeln-Morgenroth und resp. Peiskretscham-Laband und hob hervor, daß der Herr Minister nicht nur der Deputation ein erwünschtes Entgegenkommen gezeigt, sondern auch sofort bezügliche, wirksame Anordnungen getroffen habe, so daß mit dem qu. Eisenbahnbau gegenwärtig wenigstens in Bezug auf die Strecke Oppeln-Groß-Strehlitz-Tost energisch vorgegangen wird. Nach eingehender Discussion stellte der Kreistagsabgeordnete Hr. Herzog von Ratibor den Antrag, der Deputation den Dank der Kreistagsversammlung auszusprechen für die gehabte Mühewaltung, welchen Antrag der Kreistag einstimmig annahm. Es hatte inmittelst der Referent Guradze-Kottlischowitz folgenden Antrag schriftlich eingebracht: In Erwägung, daß der beschleunigte Ausbau der von Oppeln bis Peiskretscham der Vollendung nahen Eisenbahn auch von Peiskretscham bis Morgenroth resp. Laband im dringenden Interesse des Kreises liegt, beschließt der Kreistag: „Auf Grund des § 34 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 bezüglich derjenigen Grundstücke im diesseitigen Kreise, deren Besitzer der Oberschlesischen Eisenbahn die Erlaubniß zum Bau der Eisenbahn auf denselben bis zur regulirten Enteignung resp. bis zum beendeten Expropriations-Verfahren verweigern, die Intervention des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe dahin in Anspruch zu nehmen, daß die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zu dem Antrage bei dem Bezirksrath veranlaßt werde, daß dieselbe die Dringlichkeit des hier in Rede stehenden Falles ausspreche, damit so der Oberschlesischen Eisenbahn jeder Vorwand der Unmöglichkeit des beschleunigten Baues der Eisenban Peiskretscham-Morgenroth und Laband benommen werde. Nach eingehender Discussion über diesen Antrag wurde derselbe mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt. — Es wurde hierauf einstimmig beschlossen, die Zusammenlegung des in vereinigter Lage mit Rusticalgrundstücken der Gemeinde Xiondslaß befindlichen Theiles der Feldmark des Ritterguts Xiondslaß in Rücksicht auf die von derselben zu erwartende erhebliche Verbesserung der Landescultur für zulässig zu erklären. Der Antrag, der Stadt-Gemeinde Gleiwitz ein Capital von 70,000 Mark für die Dauer von 2 Jahren und gegen eine demnächstige dreimonatliche Kündigung aus den bei der Provinzial-Hilfskasse angelegten Geldern zu leihen, unter der Bedingung, daß dasselbe mit 4 pCt. verzinst und dem Kreise die erforderliche Sicherheit durch entsprechende, von der Aufsichtsbehörde zu bestätigende Beschlüsse der städtischen Behörden gestellt wird, wurde angenommen und einstimmig beschlossen, die Kreis-Chaussee-Bau-Commission mit dem Abschlusse des Vertrages und resp. Feststellung der näheren Bedingungen zu betrauen und resp. zu ermächtigen. — Ferner wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, dem Kreise Zabrze zum Ausbau der Chaussee Antonienhütte-Guido-Grube-Makoschau bis an die Gleiwitz-Nicolai'er Provinzial-Chaussee in Preiswitz und zwar der Strecke von der Gleiwitz-Zabrzer Kreisgrenze bis zur genannten Chaussee in Preiswitz eine einmalige Subvention von 15,000 Mark zu gewähren und dieselbe aus der zu Chausseebauzwecken bereits aufgenommenen zweiten Anleihe von 1,200,000 Mark zu entnehmen. — Endlich wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, den ad pos. 4 der Kreistagsverhandlung vom 9. December 1876 dahin abgesetzten Beschluß, die zur Führung des Kreishaushaltes pro 1. Quartal 1877 erforderlichen Geldmittel durch Einhebung von Kreis-Communal-Beiträgen in Höhe des ¾fachen Betrages der einmonatlichen directen Staatssteuern mit Ausschluß der Hausirgewerbesteuer zu beschaffen, dahin zu berichtigen, daß die resp. Geldmittel durch Einhebung von Kreiscommunal-Beiträgen in Höhe des 4. Theiles des 3$^{1}/_{7}$fachen Monatsbetrages der directen Staatssteuern mit Ausschluß der Hausirgewerbesteuer zu beschaffen sind. Hiermit waren die Vorlagen des Kreistages erledigt.

□ Goczalkowitz, 13. August. [Das hiesige Soolbad] mit seinen überaus heilkräftigen jod- und bromhaltigen Quellen hat sich auch in dieser Saison eines verhältnißmäßig zahlreichen Besuches zu erfreuen, und ist die Frequenz, durch prächtige Witterung begünstigt, in stetigem Wachsen begriffen. Wie sehr die Badeverwaltung bemüht ist, den hier weilenden Gästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, davon gab das am vorigen Sonnabend anläßlich der Genesung des Kaisers arrangirte Souper mit darauf folgender Reunion beredtes Zeugniß. Herr Pastor Richter aus Heidersdorf bei Nimptsch sprach in gefühlvollen Worten über die Bedeutung des Festes und brachte den Toast aus auf Se. Majestät, in den die zahlreiche Versammlung begeistert einstimmte. Nach aufgehobener Tafel vergnügte sich die junge Welt beim Tanz, welcher durch eine in den beleuchteten Anlagen aufgeführte Polonaise eröffnet wurde.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 14. Aug. [Börse.] Auch die heutige Börse trug eine lustlose Physiognomie. Die Unsicherheit, die sich in den Geldverhältnissen der Londoner und Pariser Börse zeigt, wirkt auch auf den hiesigen Verkehr lähmend, wenn schon ein directer Zusammenhang hierfür nicht existirt. Die Speculation fürchtet, es könne auch hier eine größere Versteifung auf dem Geldmarkte eintreten und zieht es vor, sich vorläufig von neuen Unternehmungen frei zu halten und in beobachtender Reservestellung die weitere Entwickelung der Eingangs angedeuteten, gespannten Verhältnisse abzuwarten. Der thatsächliche Einfluß der Londoner und Pariser Geldknappheit ist hierorts noch ein durchaus unbedeutender. Am offenen Markte zogen die Discontsätze circa ⅛ pCt. an, indeß bleibt eine Erhöhung des officiellen Bankdisconts vorläufig noch ausgeschlossen. Der Goldexport nimmt lange nicht Dimensionen an, die unserem Münzsystem Schaden bringen könnten, und eine Discont-erhöhung würde eben nur als Präventivmaßregel beschlossen werden dürfen, da die Ansprüche des legitimen Handels an die Bank zur Zeit bekanntlich sehr gering sind und eher einer Hebung benöthigten. Imperials sind zwar in größeren Beträgen hier gefragt und würden Käufer auch etwas höhere Preise anzulegen gewillt sein, doch sind die Bestände an dieser Münze nur sehr klein und erlauben schon aus dieser Hinsicht keine umfangreichere Export-Speculation. 20-Markstücke wurden bisher jedoch noch nicht in größeren Beträgen zum Export benutzt. Die internationalen Speculationspapiere blieben vernachlässigt, nur österr. Creditactien gingen etwas reger um, als aus Wien höhere Course gemeldet waren. Die österr. Nebenbahnen blieben sehr still und änderten die Notirungen nur wenig. Galizier schwach und angeboten. Für locale Speculationseffecten war die Stimmung eher fest, der Verkehr aber gering. Es notirten Disconto-Commandit ult. 145½–5, Laurahütte ult. 78,75. In den ausländischen Staats-Anleihen fand fast gar kein Geschäft statt und blieben die Notirungen meist auf gestriger Höhe. Russische Werthe schwächer. Für russische Noten fanden sich zu weichender Notiz Käufer, die eine fernere Entwerthung aufhielten. 5proc. Anleihe per ult. 84⅝–½, russische Noten per ultimo 214–214½. Preußische Fonds schwach im Verkehr, andere deutsche Staatspapiere fast ganz geschäftslos. Eisenbahnprioritäten unbelebt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war der Verkehr schwächer. Anhalter und Potsdamer zogen wiederum im Course an. Stettiner waren angeboten und konnten die gestrige Notiz nicht voll behaupten. Rumänen matt und angeboten. Ostpreußische Südbahn offerirt und weichend. Bankactien fest, aber sehr still, Meininger Bank ging zu höheren Coursen in größeren Beträgen um, Deutsche Genossenschaftsbank kam ebenfalls höher zur Notiz, Breslauer Discontobank zog etwas an, Braunschweiger Creditbank besser, Berliner Cassenverein, Essener Creditbank und Oldenburger Spar- und Leihbank steigend, Darmstädter B. niedriger, Berliner Handelsgesellschaft ließ etwas nach, Petersburger Internationale Bank matter. Industriepapiere unbelebt. Charlottenburger Pferdebahn matt, Schaaf Feilenfabrik zog im Course an, Holzfactorei höher, Façonschmiede gedrückt, Schering, chemische Fabrik, Sentker, Werkzeug und Centralstraße niedriger, Oberschlesischer Eisenbahnbedarf zog etwas an. Montanwerthe vernachlässigt.

Um 2½ Uhr: Still. Credit 464,—, Lombarden 130, Franzosen 448, Reichsbank 156,75, Disconto-Commandit 145,—, Laurahütte 78,75, Türken 13,90, Italiener 74,60, Oesterreich. Goldrente 64,35, do. Silberrente 57,10, do. Papierrente 55,35, 5procentige Russen 84,50, neue —, —, Köln-Mindener 108,40, Rheinische 110,40, Bergische 78,40, Rumänen 30,20, Russische Noten 214,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 176,50 bez., do. Eisenb.-Cp. 176,25 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 ₰ k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,18,50 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,18 bez., do. Papier-Doll. 4,13,50 bez., 6% New-York-City 4,18 bez., Russ. Central-Boden min. 20 ₰ Paris, do. Papier u. verl. min. 75 ₰ k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 ₰ Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. 20,70 bis 71 bez., Russ. Zoll 20,70–71 bez., 22er Russen 20,90 bez., Große Russ. Staatsbahn 20,50 bez., Russ. Boden-Credit 20,30 bez., Warschau-Wiener-Comm. —,— bez., 8% Rumänische St.-Anl. 81,05 bez., Warschau-Terespol —, —, 3% u. 5% Lombard. min. 15 ₰ Paris, Diverse in Paris zahlbar minus 20 ₰ Paris, Holländische minus 25 ₰ Amsterdam, Schweizer minus 50 ₰ Paris, Belgische minus 30 ₰ Brüssel, Berl. Lstr.-Obligationen 20,40 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 14 August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 47. Pariser Wechsel 81, 22. Wiener Wechsel 175, 10. Böhmische Westbahn 149½. Elisabetbahn 149¼. Galizier 207. Franzosen*) 223½. Lombarden*) 65¼. Nordwestbahn 101¼. Silberrente 57⅛. Papierrente 55¼. Goldrente 64½. Ungar. Goldrente 77¾. Italiener —. Russ. Bodencredit 77¼. Russen 1872 85⅛. Neue russische Anleihe 84⅝. Amerikaner 1885 —. 1860er Loose 112⅜. 1864er Loose 270, 00. Creditactien*) 230⅝. Oesterr. Nationalbank 720, 00. Darmst. Bank 123⅜. Meininger Bank 83. Hessische Ludwigsbahn 78¼. Ungarische Staatsloose —, —. do. Schatzanweisungen, alte, 102⅝. do. Schatzanweisungen, neue, 99⅛. do. Ostbahn-Obligationen 67. Central-Pacific 103½. Reichsbank 157⅛. Deutsche Reichsanleihe 96. Ungar. Nordostbahn-Gold-Prioritäten —. Schwedische Pfandbriefe —. — Fest, aber still.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 230½, Franzosen 223⅝, Lombarden —, —, Galizier 207⅛, 1860er Loose —, —, ungarische Goldrente —, Russen de 1877 —, —, österr. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 14. August Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116⅞, Silberrente 56⅞, Goldrente 64⅜, Credit-Actien 230¼, 1860er Loose 112, Franzosen 559½, Lombarden 161, Italien. Rente 74¾, Neueste Russen 84¾, Vereinsb. 124¼, Laurahütte 79, Commerzbank 104, Norddeutsche 144½. Anglo-deutsche 38. Internationale Bank 84, Amerik. de 1885 97¾, Köln-Minden. St.-A. 108¾. Rhein. Eisenb. do. 110⅝, Berg.-Märk. do. 78⅜, Disconto 2¾ pCt. — Fest, aber geschäftslos.

Hamburg, 14. August, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per September-October 188 Br., 187 Gd., per October-November 191 Br., 190 Gd. Roggen per September-October 122 Br., 121 Gd., per October-November 124 Br., 123 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl still, loco 66, pr. October 65½. Spiritus fest, pr. August 45¾ Br., per September-October 45½ Br., per October-November 43 Br., per April-Mai 42 Br. Kaffee lebhaft, Umsatz 4000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 11, 10 Br., 11 00 Gd., pr. August 11, 00 Gd., pr. September-December 11, 20 Gd. — Wetter: Sich aufklärend.

Liverpool, 14. Aug., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Unbelebt. Tagesimport 300 Ballen davon 200 Ballen amerikanische.

Liverpool, 14. Aug., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Preise zu Gunsten der Käufer, auf Zeit stetig. Brasilianische braune und egyptische ⅛ D. niedriger.

Pest, 14. Aug., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco ruhig, Termine matt, per Herbst 9, 15, Gd., 9, 20 Br. — Hafer per Herbst 5, 77 Gd., 5, 80 Br. Mais (Banat) per Mai-Juni 5, 30 Gd., 5, 35 Br. Wetter: Schön.

Paris, 14. Aug., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per August 30, 25, per Septbr. 29, 00, per Septbr.-December 29, 00, per November-Februar 29, 00. — Mehl fest, pr. August 66, 50, per Septbr. 65, 25, pr. September-December 64, 00, pr. November-Februar 63, 25. — Rüböl ruhig, per August 91, 25, per September 91, 75, per Septbr.-December 92, 00, per Jan.-April 91, 25. — Spiritus behauptet, pr. August 62, 25, pr. Septbr.-Decbr. 61, 25. — Wetter: Schön.

Paris, 14. Aug., Nachm. Rohzucker matt, Nr. 10/13 pr. August pr. 100 Kilgr. 57, 50, Nr. 5 7/8 pr. Aug. per 100 Kilogr. 64, 00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. August 66, 50, per September 64, 25, per October-Januar 62, 50.

London, 14. Aug. Havannazucker 23.

Antwerpen, 14. Aug., Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez., 27¼ Br., per September 27¼ bez. und Br., per October 27½ Br., per October-December 27½ bez. u. Br. Fest.

Bremen, 14. Aug., Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 85, per September 11, 00, per October 11, 10, pr. September-December 11, 20.

Pest, 14. August. Ziehung der ungarischen 100-Fl.-Loose. Haupttreffer 200,000 Fl. auf Nr. 21 Serie 3245, 20,000 Fl. Nr. 44 Serie 2225, 5000 Fl. Nr. 19 Serie 5453, je 1000 Fl. Nr. 49 Serie 2508, Nr. 15 Serie 3764, Nr. 13 Serie 639. Sonstige gezogene Serien: 11, 139, 546 1024, 1275, 1669, 2857, 3045, 3401, 3485, 4270, 4304, 4313, 4321, 4761, 4786, 5153, 5266, 5619, 5653, 5683.

Berlin, 14. Aug. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist während der Börse regnerisch geworden, Vormittag war es freundlich. Eine entschieden feste Haltung ist im Verkehr mit Roggen heute zur Geltung gelangt. Es mußten wirklich bessere Gebote abgegeben werden, um Verkäufer für Termine heranzuziehen. Auch Waare ist etwas mehr beachtet worden. — Roggenmehl etwas höher. — Weizen hat man eine Kleinigkeit besser bezahlt, der Umsatz wurde dabei ziemlich rege. — Hafer loco kaum so fest, wie gestern, Termine still. — Rüböl anfänglich vernachlässigt, stieg merklich im Preise, als mäßiger Begehr die Unzulänglichkeit der Anerbietungen darthat. — Petroleum ruhig. — Spiritus neuerdings etwas besser bezahlt. Es muß hervorgehoben werden, daß entfernte Sichten heute verhältnißmäßig beliebter waren, als nahe Lieferung.

Weizen loco 175–215 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber russischer 191 M., feiner russischer — M. ab Bahn bez., per August 194½–195½–195 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 194½–195½–195 Mark bez., per October-November 194½ bis 195–194½ Mark bez., per November-December 193½ bis 194 Mark bez., per April-Mai 195–195½–195 M. bez. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspreis 195½ Mark. — Roggen loco 120–140 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer 122 bis 125 M., neuer inländischer 132–135 M. bez., russ. mit Geruch 113 M. ab Bahn bez., per August — M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 123–124–123½ M. bez., per October-November 125 bis 126½–126 M. bez., per November-December 126–127–126½ Mark bez., per April-Mai 127½–128½ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 105–172 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco per 1000 Kilo 131–136 M. nach Qualität bez., bessarabischer — Mark, fein rumänischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 105 bis 162 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 125–143 M. bez., russischer 125–138 M. bez., pommerscher 132–145 Mark bez., schlesischer 136 bis 145 Mark bez., böhmischer 136 bis 145 M. bez., feiner weißer russischer 148–150 M., galiz. — M. ab Bahn bez., per August — M. bez., per September-October 133½ M. bez., per October-November 130 M. bez., per November-December 129 M. Br., per April-Mai 129 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 20,50 bis 18,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 18,00 bis 17,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per August 18,20 Mark bez., per August-September 18,05–18,10 M. bez., per September-October 18–18,05 Mark bez., per October-November 18–18,10 Mark bez., per November-December 18,05–18,10 M. bez., per April-Mai 18,40 M. bez. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 18,10 M. — Oelsaaten: Winter-Raps loco 270–282 Mark bez., Winter-Rübsen loco 264–275 M. bez., Sommer-Rübsen loco 230–250 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 65,7 M. bez., ohne Faß 64,5 M. bez., per August 64,8 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 62,9 bis 63,7–63,6 M. bez., October-November 62,2 bis 63–62,8 Mark bez., per November-December 61,5 bis 62–61,9 Mark bez., per Januar — M. bez., per April-Mai 61,9–62,6 bis 62,5 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 65 M. pr. 100 Kilo Netto incl. Faß bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,3 M. bez., per August 23,5 Mark bez., per August-September — M. bez., per September-October 23,5 M. bez., per October-November 24 M. bez., per November-December 24,5 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 58,3 M. bez., per August 57,2–57,3 M. bez., per August-September 57,2–57,3 M. bez., per September-October 53,4 bis 53,8 M. bez., per October-November 50,9–51,3 Mark bez., per November-December 50–50,4 Mark bez., per April-Mai 51,9–52,3 M. bez. Gek. 20,000 Liter. Kündigungspreis 57,3 M.

Amsterdam, 14. Aug. [Die heutige Auction der Niederländischen Handelsgesellschaft] über 92,729 B. Java-Kaffee ist, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten:

Ballen.	Zusammenstellung.	Taxe.		Ablauf.	
1500	Java Preanger grau-braun	68	—	71	a 71½
7061	„ „ gelblich bis blank	55½	a 58	57½	a 59¼
7187	„ Cheribon gelblich	52	a 57	55½	a 58
8061	„ „ gelblich	56	a 57	57½	a 57¾
12558	„ blank und blaß	48¾	a 55	51¼	a 58
2605	„ Havanna-Art	48½	a 50	51¼	a 53
8000	„ Bezökie Westind. Art	50	—	52½	a 52¾
6380	„ Solo grünlich	47	—	48¼	a 48½
11844	„ grünlich bis blaß-grünlich	47¾	a 48½	48¾	a 52
22506	„ Passaroean grünlich	47½	a 49	49	a 49¾
867	„ Ordinär und Triage	17	—	22½	—
4160	Beschädigte und Diverse	—	—	—	—
92729	Ballen.				

Alles verkauft. — Packungen unter 100 Ballen sind nicht in Anrechnung gekommen.

Rotterdam, 14. August. Die heute von der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffee-Auction eröffnete für Nr. 1 zu 51¼–51½, Nr. 7 und 8 49, Nr. 40 52¾–53, Nr. 13 49½–49¾. Ct.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

August 14., 15.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 19°,6	+ 15°,2	+ 13°,9
Luftdruck bei 0°	328''',02	326''',71	327''',62
Dunstdruck	5''',13	5''',45	4''',68
Dunstsättigung	51 pCt.	76 pCt.	72 pCt.
Wind	SW. 2.	S. 2.	W. 2.
Wetter	bezogen.	heiter, Nm. Reg.	heiter.
Wärme der Oder			16°,6.

Breslau, 15. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 76 Cm. U.-P. — M. — Cm

Berliner Börse vom 14. August 1878.

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,10 bz
Consolidirte Anleihe.	4 1/2	105,30 bz
do. do. 1876	4	96,10 bz
Staats-Anleihe	4	95,90 bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	92,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3 1/2	143,90 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4 1/2	102,50 bz
Pfandbriefe: Berliner	4 1/2	101,80 G
Pommersche	3 1/2	84,30 G
do.	4	95,40 bz
do.	4 1/2	103,00 B
do. Lndsch. Crd.	4 1/2	— —
Posensche neue	4	95,40 bz
Schlesische	3 1/2	86,90 G
Lndschaftl. Central	4	95,50 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,60 bz
Pommersche	4	96,50 B
Posensche	4	95,80 bz
Preussische	4	95 70 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,50 bzG
Sächsische	4	96,70 bz
Schlesische	4	97,25 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	122,00 etbzG
Baierische 4% Anleihe	4	123,50 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3 1/2	117,90 G
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 144,25 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,90 bzG
Oldenburger Loose 138,00 bz

Ducaten 9,60 bz	Dollars 4,18 G
Sover. 20,41 bz	Oest. Bkn. 175,50 bz
Napoleon 16,30 bz	do. Silbergd. — —
Imperials —	Russ. Bkn. 214,10 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,20 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4 1/2	98,60 B
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4 1/2	95,00 bzG
do. do. do.	5	101,00 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4 1/2	100,30 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,70 bz
do. rückzb. à 110	5	107,75 G
do. do. do.	4 1/2	98,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	95,40 bzG
do. do. Pfandbr.	5	95,40 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	99,25 G
do. do. II. Em.	5	92,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,00 bzB
do. do. II. Em.	5	106,50 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	101,20 bzG
do. 4 1/2 do. do. m. 110	4 1/2	94,75 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	108,25 bz
Oest. Silberpfandbr.	5 1/2	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 G
do. do.	4 1/2	95,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 G
do. do. 4 1/2%	4 1/2	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5 1/2	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4 1/5	57,10 bzG
do. (1./4. 1./10.)		57,10 bzG
do. Goldrente	4	64,50 bzB
do. Papierrente	4 1/5	55,50 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	101,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	111,75 bzG
do. Credit-Loose	fr.	302,10 G
do. 64er Loose	fr.	269,50 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	157,10 bz
do. do. 1866	5	157,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,60 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,80 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	66,10 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,40 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,25 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	103,60 G
Ital. 5% Anleihe	5	75,00 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	74,30 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	13,80 G
Ungar. Goldrente	6	78,20 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74,00 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,10 G
Türken-Loose 47,80 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4 1/2	— —
do. III. v. St. 3 1/2 g.	3 1/2	83,00 bz
do. do. VI.	4 1/2	99,00 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,50 bzG
do.	4 1/2	94,50bG C89,50
Breslau-Freib. Lit. DEF.	4 1/2	— —
do. Lit. G.	4 1/2	— —
do. do. H.	4 1/2	—
do. do. J.	4 1/2	95,70 bzG
do. do. K.	4 1/2	95,70 bzG
do. von 1876.	5	101 75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	95,25 G
do. Lit. B.	4 1/2	100,75 G
do. IV.	4	95,25 bzB
do. V.	4	—
Halle-Sorau-Guben	4 1/2	101,75 bz
Hannover-Altenbeken	4 1/2	98 B
Märkisch-Posener	5	100,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 B
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,75 G
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3 1/2	85,50 G
do. CD.	4	93,75 G
do. E.	3 1/2	85,80 bzG
do. F.	4 1/2	— —
do. G.	4 1/2	100,30 G
do. H.	4 1/2	101,40 B
do. von 1869.	5	102,90 B
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4 1/2	— —
do. Brieg-Neisse	4 1/2	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 B
do. Stargard-Posen	4	—
do. do. II. Em.	4 1/2	100,20 bz
do. do. III. Em.	4	100,20 bz
do. Ndrschl. Zwgb.	3 1/2	—
Ostpreuss. Südbahn	4 1/2	99,7. G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4 1/2	100,30 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4 1/2	100,50 G
Dux-Bodenbach	5	65,40 G
do. II. Emission	5	55,75 G
Prag-Dux	fr.	23,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,40 G
do. do. neue	5	86,50 G
Kaschau-Oderberg	5	64,90 B
Ung. Nordostbahn	5	62,80 G
Ung. Ostbahn	5	58,60 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	69,75 G
do. do. II	5	72,40 bzG
do. do. III.	5	65,10 G
do. do. IV.	5	60,75 G
Mährische Grenzbahn	5	53,00 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	21,00 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	70,10 bz
Oesterr.-Französische	3	343,10G pSiF.
do. do. II.	3	331,30 G
do. südl. Staatsbahn	3	244,25bz pSiF.
do. neue	3	245,50 bz „
do. Obligationen	5	83,20 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	83,40 bz
Warschau-Wien II.	5	97,80 bz
do. III.	5	94,90 bz
do. IV.	5	88,75 B
do. V.	5	84,10 B

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3 1/2	169,40 bz
do. do.	2 M.	3 1/2	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,30 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,25 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	212,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	213,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4 1/2	175,20 bz
do. do.	2 M.	4 1/2	173 75 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1/2	4	17,30 bz
Berg.-Märkische.	3 3/4	3 1/3	4	78,50 bz
Berlin-Anhalt	6	5 3/4	4	95,30 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	13 20 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,90 bz
Berlin-Hamburg.	11	11 1/2	4	191,00 G
Berl.-Potsd-Magdb	3 1/2	3 1/2	4	83,75 bzG
Berlin-Stettin	8 2/10	7 1/10	4	114,25 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	74 50 bz
Breslau-Freib.	5	2 1/2	4	67,20 bz
Cöln-Minden	6 1/4	5 1/20	4	108,30 G
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	17,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	103 90 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	15,80 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	12,60 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	47,90 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	53,70 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,90 bz
Märk.-Posener	0	0	4	21,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	129 50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	78,50 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 B
Oberschl. A. C. D. E.	9 3/5	8 1/2	3 1/2	123,00 bzG
do. B.	9 3/5	8 1/2	3 1/2	120,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-E.	5 3/5	6	4	448,00-8,50
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	202,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	130,00-20,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6 1/8	4	108,25 bz
Reichenberg-Pard.	4 1/2	4	4 1/2	37,30 bz
Rheinische	7 1/2	7	4	110,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,60 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,60 bzG
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	30,70-30,20
Schweiz Westbahn	3/5	0	4	15,20 bz
Stargard-Posener	4 1/2	4 3/4	4 1/2	101,10 G
Thüringer Lit. A.	9 1/4	7 1/2	4	117,75 bz
Warschau-Wien.	6 2/3	5	4	182,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	27,00 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	40,50 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	23 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	44,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	29,80 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	21,00 G
Märkisch-Posener	3 3/4	4 3/4	5	81,30 bzG
Magdeb.-Halberst.	3 1/2	3 1/2	3 1/2	78,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	106,30 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	89,30 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6 1/2	5	112,30 G
Rumänier	8	8	8	85,60 bzB
Saal-Bahn	0	0	5	17,50 bz
Weimar-Gera	0	0	5	18,40 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	32,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	38,00 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	146,75 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	69,50 bz
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	6 1/2	6	4	79,50 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	86,90 B
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	70,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5 2/3	5 1/3	4	79,00 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4 1/2	5	4	76,50 G
Danziger Priv.-Bk.	7	6	4	106,25 G
Darmst. Creditbk.	6	6 3/4	4	123,10 bz
Darmst. Zettelbk.	5 1/4	5 3/4	4	101,30 bz
Deutsche Bank	6	6	4	108,75 bz
do. Reichsbank	6 1/3	6,29	4 1/2	156,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7 1/2	4	88,90 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	145,00 bzB
do. ult.	4	5	4	145,25-5
Genossensch.-Bnk.	5 1/3	5 1/2	4	93,50 G
do. junge	5 1/2	5 1/2	4	96,25 B
Goth. Grundcredb.	8	8	4	107,50 B
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	124,50 B
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	103,50 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5 1/3	6	4	86,40 G
Lndw.-B. Kwilecki.	5 1/3	—	4	52,60 B
Leipz. Cred.-Anst.	6	5 2/3	4	119,20 B
Luxemburg. Bank	6	6 1/2	4	108,00 B
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,50 G
Meininger do.	2	2	4	83,05 bzB
Nordd. Bank	8	8 1/2	4	145,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	6	5	4	67,50 G
Oberlausitzer Bk.	1 2/3	3	4	62,50 bzB
Oest. Cred.-Actien	1 1/4	8 1/8	4	464-3 1/2-4
Posner Prov.-Bank	6 1/3	6 1/2	4	131,40 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	97,10 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9 1/2	9 1/2	4	119,00 B
Sächs. Bank	6	5 3/4	4	106,60 bzB
Schl. Bank-Verein	5	5	4	94,00 B
Weimar. Bank	0	0	4	41,60 bzG
Wiener Unionsbk.	1 11/24	3 1/2	4	124,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	8,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,25 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	10 bzG
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5 1/3	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	56,50 G
Thüringer Bank.	0	0	4	78,50 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	560 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	7,00 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	0	0	4	71,75 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	26,00 bzB
Nordd. Gummifab.	5	4	4	48 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 4/5	8	4	94,70 G
Schles. Feuervers.	18	25	4	980 etbzG
Donnersmarkhütt.	5	3	4	30,00 bz
Dortm. Union	0	—	4	11,50 G
do. abgest.	0	—	4	15 30 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	78 60 G
Lauchhammer.	0	—	4	28,75 bzG
Marienhütte	5	3	4	55,00 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	0	—	4	79,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	16,00 bzB
Schl. Zinkh.-Actien	7	6 1/2	4	87,00 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	6 1/2	4 1/2	95,75 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	48,00 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	6,50 B
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2 2/3	1	4	56,00 B
do. ver. Oelfabr.	3 1/2	5	4	52,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	22,00 B
Görlitz. Eisenb.-B.	1 3/5	—	4	— —
Hofm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	24,50 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	39,40 bz
Schl. Leinenind.	5 1/2	—	4	67,00 G
do. Porzellan	0	1 1/2	4	45,50 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	5	25,60 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

≑ **Breslau**, 15. Aug., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen etwas fester, bei schwächerem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 16,80 bis 18,00—19,60 Mark, neuer gelber 16,40—17,80 bis 19,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. alter 11,00 bis 11,80 bis 12,60 Mark, neuer 12,00—12,50—13,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 11,40—12,8 Mark, weiße 13,00—13,80 Mark.

Hafer schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 10,20 — 10,80 — 11,20 bis 12,20 Mark.

Mais schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. 11,80—12,80—13,70 Mark.

Erbsen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 12,80—13,80—16,00 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10—10,30—11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	—	—	—	—	—	—
Winterraps	27	25	25	25	22	25
Winterrübsen	26	75	24	—	22	25
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 7,20—7,40 Mark, September-October 7,20 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl gut behauptet, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,50 — 30,00 Mark, Roggen fein 20,75—21,75 Mark, Hausbacken 19,00—20,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,25—10,00 Mark, Weizenkleie 7,40—8,20 Mark.

Heu 2,40—2,75 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Stichwahlen: Hannover. Im achten Wahlkreis: Brül 9910, Fritzsche 5882 St.; die Resultate von 15 Landbezirken fehlen noch. Die Wahl Brül's erscheint gesichert. **Pforzheim.** Nach bisherigem Zahlergebniß ist Katz (cons.) gewählt.

Wien, 14. Aug. Wie der „Presse" aus Pest gemeldet wird, hat die Regierung das seit dem Jahre 1876 bestehende Waffen-Aus- und Durchfuhrverbot aufgehoben; indeß bleibt für den Waffentransport nach Montenegro, Serbien, Bosnien und der Herzegowina die besondere Bewilligung der Regierung einzuholen.

Wien, 14. August. Die „Neue Freie Presse" erfährt: Die Verhandlungen zwischen Oesterreich und der Pforte nahmen in den letzten Tagen eine günstigere Wendung. Die Grundlagen des Abkommens seien bereits vereinbart. Der Vertrag selbst werde in Serajewo zwischen Philippovich und Mehemed Ali unterzeichnet werden. Mittlerweile beauftragte die Pforte ihre Emissäre in Bosnien, beruhigend auf die Bevölkerung zu wirken und dieselben zum Aufgeben des Widerstandes zu bewegen.

Brüssel, 14. August. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung mehrerer Artikel des Wahlgesetzes, angenommen.

Washington, 14. Aug. Folgende Nummern wurden am 10. d. einberufen: Couponbonds à 50 Dollars von 71,001 bis 72,000, à 100 D. von 127,001 bis 129,000, à 500 D. von 87,001 bis 90,000, à 1000 D. von 169,001 bis 174,000. Der Zinsgenuß hört den 10. Novbr. auf.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 13. Aug. Der „Wiener Abendpost" wird aus Petersburg gemeldet: Die russische Regierung hat den Panslavistischen Verein in Moskau aufgelöst und zwang Aksakoff, Moskau zu verlassen.

Wien, 13. Aug. Man erwartet, daß die österreichischen Truppen am Geburtstage des Kaisers Franz Joseph in Serajewo einrücken werden.

Wien, 13. Aug. Die „Neue Freie Presse" meldet aus Mostar, daß dort das Gerücht circulirte, die Insurgenten beabsichtigten Mostar anzugreifen. Es wurden deshalb Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Wien, 14. Aug. Ein officielles Bulletin meldet: Die Division des Generals Szapary mußte sich auf Gratschaniz zurückziehen, weil sämmtliche Lastthiere den Strapazen erlagen.

London, 13. Aug. Die Königin von England hat heute in Spithead die große Flottenrevue abgehalten.

Konstantinopel, 14. Aug. Die Insurgenten auf Kreta haben an den englischen Consul ein Schreiben gerichtet, in welchem sie erklären, die Waffen nicht eher niederlegen zu wollen, als bis ihnen seitens der Großmächte eine autonome Regierung bewilligt werde.

Konstantinopel, 14. Aug. Zur Ausarbeitung von administrativen Reformen, welche in den Vilajets Erzerum, Van und Diarbekir eingeführt werden sollen, ist eine Commission von angesehenen Bürgern und kirchlichen Würdenträgern zusammengetreten.

Belgrad, 13. Aug. Die griechische orthodoxe Bevölkerung von Bosnien flüchtet in zahlreichen Schaaren über die Drina. — Die Serben errichten in Zwornik einen Brückenkopf.

Vermischtes.

[Ein lustiges Touristenstückchen.] In einem kleinen Gasthause am Fuße des Dobratsch sitzt neulich Abends eine Gesellschaft von Touristen beisammen, die der Regen zusammengetrieben, und die nun verdrossen den sauern Wein des schmunzelnden Wirthes in sich hineinschütten. Alle Bitten an den Bauer, ein besseres Getränk zu beschaffen, blieben wirkungslos. Der Biedermann betheuerte, keinen andern zu besitzen, und lachte sich heimlich ins Fäustchen. Plötzlich — es war in der Stube still geworden — ertönte vom Dachboden eine dumpfe Stimme herab: „Wirth, Wirth! Sündige nicht und gieb Deinen Gästen guten Wein!" Der Bauer, in dem Glauben, ein Mitglied der Gesellschaft sei auf den Boden gestiegen, zündet seine Laterne an und steigt die Treppe hinauf. Aber schon im nächsten Augenblick kommt er bleich und zitternd zurück: der Boden ist leer. Und nun tönt dieselbe schauerliche Stimme mit einem Male aus dem Keller herauf. Dem Wirth wird himmelangst. Er bittet einen beherzten Gast, ihn hinabzubegleiten; er erinnere sich, in einer Ecke noch ein altes Faß stehen zu haben. Richtig kommt er auch bald mit einem Arm voll Flaschen angekeucht; zugleich ertönt von draußen auf der Straße der dumpfe Ruf: „Das war Dein Glück!" Der Bauer bekreuzigte sich, setzte sich still hinter den Ofen und war fortan die Höflichkeit selbst. Die Touristen aber zechten und jubelten bis in den Morgen hinein und ließen den Retter in der Weinnoth hoch leben. Diesem, einem Herrn aus Wien, Abkömmling eines alten polnischen Adelsgeschlechts, war seine außerordentliche Fähigkeit im Bauchreden bestens zu Statten gekommen.

[Die bulgarische Marseillaise.] Die Bulgaren haben sich von einem ihrer National-Poeten ein Jubel- und Siegeslied dichten lassen. Dieses Gedicht, das nur noch des begeisterten Componisten wartet, enthält fünf Strophen und lautet in seinen hervorspringendsten Momenten und in freier Uebersetzung etwa folgendermaßen: „1) Die ihre blutigen Wellen rollende Maritza und die mit Wunden bedeckte und bitterlich weinende Wittwe lassen uns des Todes Pfeile verachten. Vorwärts! Denn der Führer ist einer der Unserigen. Eins, zwei, drei vorwärts Soldaten! Die Zeit der Rache ist gekommen. 2) Soldaten! Ueberschreiten wir unerschrocken die Gebirge und marschiren wir gegen Philippopel, wo uns andere Soldaten mit Freudengeschrei empfangen werden. Philippopel gehört endlich uns! Der Kampfplatz ist für uns offen. Eins, zwei, drei u. s. w. 3) Laßt uns auch gen Adrianopel marschiren, um hier den Siegespreis zu empfangen. Konstantinopel wird dann uns gehören und das Schiff unserer Hoffnungen wird endlich in den Hafen einlaufen. Eins, zwei, drei u. s. w. Die Zeit der Eroberungen ist gekommen! 4) Mögen Treue und Ueberzeugung unerschütterlich bleiben bei dem siegreichen Kosaken und seiner Fahne, die den Löwen zum Sinnbilde hat. Alles unterwirft sich dem Schwerte Duski's und der ganze Orient muß sich unter sein Scepter beugen. Eins, zwei, drei u. s. w. Die Zeit der Slaven ist gekommen. 5) Alexander, der erhabene Selbstbeherrscher der Reußen ist unser König und Kaiser. Lebe er lange, lebe er ruhmvoll und siegreich! Vorwärts! Eins, zwei, drei u. s. w. Die Zeit des Ruhmes ist gekommen. Vorwärts also, denn der Beherrscher der Russen ist auch der unsere."

[Berliner Redensarten.] Paul Lindau veröffentlicht in der neuesten Nummer der „Gegenwart" einen Aufsatz über „Berliner Redensarten", welchem wir folgende erheiternde Bemerkungen entnehmen: „Wie liebenswürdig ist die Metapher für Prügeleien im Allgemeinen: „Jartenverjnüjen"! Wie zart die Anfrage, die der höfliche Berliner an einen feindlich Gesinnten richtet, bevor er zu Thätlichkeiten übergeht: „Sie haben wohl lange keene Backzähne jespuckt?" wie anschaulich und unzweideutig die letzte Aufforderung zum Wohlverhalten: „Wenn Se nun nich ruhig sind, so werde ick Ihnen jleich die Eisbeene knicken!" Zu den reizenden poetischen Bildern gehört die Bezeichnung des Weißbieres als „kühle Blonde", des Kuhkäses als „alter Mann" und der unter freiem Himmel verbrachten Nacht als „bei Mutter Jrün" schlafen. Großartig, ganz Kleistisch ist die Bildlichkeit in dem Ausdrucke: „Und wenn der janze Schnee verbrennt, die Asche bleibt uns doch!" Aber im Allgemeinen hält sich die keusche Poesie dem Berliner Idiome fern. Ich habe vor Kurzem in einer Provinzialzeitung einen Roman gelesen, in dem sich folgende Beschreibung vorfand: „Aus dem schmalen Hause trat ein langer Herr in nachlässiger Haltung. Sein Gesicht war stark; von seiner Nase konnte man nicht mit Bestimmtheit sagen, ob die Spitze aufgebogen oder adlerförmig herabgedrückt war. Aus den großen Augen blickte er starr. Er hatte den Mund mürrisch verzogen. Seine Beine waren dünn, seine Hände groß. Es war ein wunderlicher Mensch." Das würde im Berlinischen ungefähr so heißen: „Aus 'm Handtuch kam 'n langer Lulaatsch mit 'n richtiget Pfannkuchenjesicht. Seine Jurke sah aus wie 'n Leetkolben oder wie 'ne Ramsneese. Aus 'n Kulpsen jlupschte er. Er zog eine Flebbe (oder „Limpe", oder „'n Flunsch", oder „er machte eine Puffschnute"). Er hatte spillrige Spazierhölzer und jroße Mistforken. Et war 'ne putzige Kruke."

[Vom Hadschi Loja.] Hier lebende Geschäftsleute aus Serajewo erzählen Folgendes über den so schnell berühmt gewordenen Hadschi Loja. Derselbe stammt aus Rumelien und wurde in oder bei Uskub geboren. Er widmete sich schon frühzeitig den theologischen Studien, die er in den berühmtesten Medressehs (Hochschulen) von Adrianopel und Konstantinopel absolvirte. Nach Vollendung seiner Studien trat er in letzterer Stadt in ein dortiges Kloster (Teke) von Bettel-Derwischen und durchwanderte dann mehrere Jahre Vorderasien als Bettelmönch. Dabei kam er auch nach Arabien und besuchte hier als Pilger Mekka und Medina, wodurch er berechtigt wurde, den Titel „Hadschi" (Pilger) zu führen. Nach der Rückkehr in seine Heimat ließ er sich in Salonichi, später in Serajewo nieder und suchte in beiden Städten Reisegesellschaften behufs gemeinschaftlichen Pilgerns nach Mekka zusammenzustellen. Während des dreißig Tage andauernden Ramazanfastens sah man ihn sehr oft, selbst wenn diese im Winter waren, in Serajewo halb nackt über die Straße wandern. Ja, man erzählt dort sogar von ihm, daß er oft, wenn er von einem türkischen Großen zu Gaste geladen war, an der Tafel in einer höchst mangelhaften Toilette erschien. Die Türken betrachten nämlich Jeden als einen Heiligen, der in so anspruchsloser Gewandung einhergeht.

[Metternich sen. über Mazzini.] Die Pariser „Illustration" bringt, angeblich aus den Memoiren Metternich's, die demnächst erscheinen sollen, folgendes Urtheil: „Ich hatte gegen den größten Soldaten zu kämpfen; es gelang mir, das Einvernehmen zwischen Kaisern und Königen, zwischen Czar, Sultan und Papst, zwischen Fürstenthümern und Republiken herzustellen; ich knüpfte und löste zwanzigmal Hof-Intriguen; Niemand aber machte mir auf der Welt mehr zu schaffen, als ein kleiner Schurke von Italiener, mager, bleich, ein Schwächling, aber beredt wie der Sturm, feurig wie ein Apostel, verschlagen wie ein Spitzbube, degagirt wie ein Comödiant, unermüdlich wie ein Verliebter, der den Namen Joseph Mazzini hat."

[Eine Blutgeschichte.] Der „Ferrocarril" in Chile berichtet folgende Blutgeschichte, die auf einer Hacienda bei Rancagua sich abspielte. Am Abende dieses Tages erschien ein Weib an der Hofthür und fragte nach dem Hausherrn. Bei seiner Abwesenheit lud man sie ein, näher zu treten und seine Rückkehr abzuwarten. So that sie, aber während sie mit einem kleinen vierjährigen Mädchen spielte, bemerkte einer der Knechte, daß das angebliche Weib Reiterstiefel trug und theilte es der Hausfrau mit, worauf diese voll Schrecken die Thüre des Zimmers verriegelte, in welchem der Besuch sich befand, ohne in ihrer Verwirrung das Kind herauszuziehen. Als der Mann sich erkannt sah, befahl er, die Thüre zu öffnen, widrigenfalls die Kleine sterben müsse; seine Drohung blieb jedoch unbeachtet. Als bald darauf der Hacendado zurückkam und mit dem Revolver in der Hand den Raum betrat, fand er sein Töchterchen todt in seinem Blute schwimmend auf dem Boden liegen; er streckte den Mörder sofort durch eine Kugel nieder. Beim Durchsuchen der Leiche fand er außer einigen Waffen auch eine kurze Flöte; der Gedanke kam ihm, daß diese vielleicht bestimmt sei, andere Raubgenossen herbeizuziehen; er machte den Versuch und siehe, zwei Männer schlichen sich leise heran. Er tödtete sie, brachte am folgenden Morgen die Leichen nach Rancagua und überlieferte sich selbst den Gerichten.

[Betrieb der Tramway mit comprimirter Luft.] Der „Scientific American" bringt in einer seiner jüngsten Nummern die Beschreibung eines neuen, durch comprimirte Luft getriebenen Waggons, welcher mit vollkommenem Erfolge versucht worden ist. Er hat ganz die Form eines gewöhnlichen Tramway-Waggons und kann wie ein solcher in Bewegung gesetzt, angehalten und gewendet werden. Der Bewegungsapparat liegt unter dem Fußboden des Wagens, zwischen den Achsen der Räder. Er besteht aus sechs röhrenförmigen Recipienten, welche die durch eine besondere, in der Nähe der Abgangsstation aufgestellte Maschine comprimirte Luft enthalten. Man hofft es dahin zu bringen, die zur Zurücklegung eines Weges von 20 Miles (33 Kilometer) erforderliche Luft in weniger als einer Minute in die Röhren einpumpen zu können. Der Wagen läuft mit einer Geschwindigkeit von 9 Miles (15 Kilometer) in der Stunde. Er kann mit der größten Leichtigkeit so oft angehalten werden, als es die Eigenthümlichkeit des Tramway-Dienstes erfordert. Die oberwähnte Geschwindigkeit kann aber, wie es scheint, bis auf 48 Kilometer per Stunde, d. i. bis zur Schnelligkeit eines gewöhnlichen Trains einer Locomotivbahn, gesteigert werden. Der „Scientific American" fügt hinzu, daß sich in New-York eine Gesellschaft von 25 Capitalisten gebildet hat, welche Waggons mit den oben besprochenen Einrichtungen anfertigen und an die Tramway-Compagnien verkaufen will.

[Ein Eisschiff vom Blitz getroffen.] Ein höchst merkwürdiger Zwischenfall ereignete sich auf der Reise eines neulich in Bombay von Amerika angelangten, mit Eis befrachteten Schiffes. Das Fahrzeug wurde vom Blitz getroffen und das elektrische Fluidum, welches durch den Fockmast in den Schiffskörper gelangte, schlug ein Loch von ca. 10 Fuß im Durchmesser in das Eis und sengte bei seinem Eindringen einige Balken des Schiffes ein wenig. Man hört nur selten, daß Schiffe in dieser Weise vom Blitze beschädigt werden. Es ist dies um so merkwürdiger, als Gewitter zur See häufig von furchtbarer Gewalt sind und die hohen Masten eines eisernen Schiffes eine große Attraction für den Blitz zu bieten scheinen. Es ist indeß möglich, daß solche Katastrophen häufiger sind als man glaubt und daß Schiffe, deren Untergang niemals ermittelt worden, vom Blitz getroffen und so ernstlich beschädigt wurden, daß sie plötzlich im Tiefwasser versanken. Blitzableiter werden nicht so allgemein an Bord von Schiffen benützt, als dies der Fall sein sollte, wahrscheinlich aus einer in hohem Grade vorherrschenden irrthümlichen Idee, daß sie eine Extra-Anziehungskraft für die Elektricität gewähren und so die Sicherheit des Schiffes gefährden.

[Ein Einbrecher.] In Brüssel hat sich in diesen Tagen folgende lächerliche Geschichte zugetragen. Ein reicher Hausbesitzer, der im Sommer auf seiner Villa in der Umgegend wohnt, hatte erfahren, daß sein Haus in der Stadt mehrfach nächtlicher Weile von Dieben besucht worden sei; er stellte deshalb einen Aufseher an, der in dem Hause Wohnung nehmen mußte. Gleich in der ersten Nacht wird der Hüter des Hauses von Eindringlingen aus dem Schlafe geweckt. Er flüchtet sich auf den Balcon des Hauses und von dort auf den des Nachbarhauses, indem er laut „Diebe! Diebe! zu Hülfe!" schreit. Im Nebenhause wohnt ein Officier, den das Geschrei weckt: er sieht einen Mann auf dem Balcon, hält ihn für einen Einbrecher und schießt nach ihm, glücklicherweise ohne ihn zu treffen. Der Schuß aber erschreckt den Flüchtling so sehr, daß er vom Balcon auf die Straße springt, wo ihn auch sogleich eine Patrouille empfängt, die das Geschrei herbeigezogen hatte. Diese hält ihn für einen flüchtigen Räuber, verhaftet ihn trotz aller Widerrede und bringt ihn ins Gefängniß. Am nächsten Tage erst klärte sich die Sache auf, die Diebe aber waren inzwischen ganz unbehelligt geblieben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.